



# Bäckerei/Konditorei





# Vorwort

# Liebe Existenzgründerinnen und Existenzgründer,

man spricht immer vom "Schritt in die Selbstständigkeit", doch tatsächlich handelt es sich eher um einen Hindernislauf, der Sie in jeder Phase der Gründung vor Herausforderungen stellt. Sie müssen nicht nur fachlich die richtigen Entscheidungen treffen, sondern sich auch um wirtschaftliche und organisatorische Aspekte kümmern. Wir möchten mit dieser GründerInfo dazu beitragen, dass Sie gut informiert in dieses anspruchsvolle Rennen gehen.

Für Gründer gibt es eine Fülle an Informationsangeboten. Allerdings ist es gerade in der stressigen Gründungssituation schwierig, die richtige Auswahl zu treffen und die Spreu vom Weizen zu trennen. Mit der GründerINFO der Volksbanken Raiffeisenbanken möchten wir Ihnen bei Ihrer Existenzgründung die Orientierung erleichtern und einen "roten Faden" an die Hand geben. Wir möchten Sie mit relevanten Informationen und Hinweisen versorgen und mit weiterführenden Links auf wertvolle Inhalte aufmerksam machen.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind als Genossenschaftsbanken traditionell Partner kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Partnerschaft auf Augenhöhe basiert auf dem genossenschaftlichen Grundsatz der
"Hilfe zur Selbsthilfe". Daher ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, Ihnen Informationen für Ihre Gründung kostenlos und unverbindlich zur Verfügung zu stellen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie mit der Gründer INFO der Volksbanken Raiffeisenbanken bei Ihrem Vorhaben wirksam unterstützen können und wünschen Ihnen viel Erfolg!

# Ihre Volksbanken Raiffeisenbanken



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen

- Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen Rheinland-Pfalz
- · Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt
  - Schleswig-Holstein Thüringen

	Inhalt	
Gut informiert in die Gründung	4	
1 Markt und Branche	5	
2 Kalkulation	11	
3 Zahlen für Existenzgründer	13	
4 Lokales Marktpotenzial	15	
5 Marketing	18	
6 Digitalität	23	
7 Recht	26	
8 Meilensteine der Gründung	32	
9 Finanzierung und Fördermittel	39	
10 Nachhaltigkeit: ESG-Kriterien	45	
11 Pflichten als Arbeitgeber	47	
12 Die eigene Absicherung	49	
13 Offizielle Anlaufstellen	51	
14 Netzwerke und Gründungsbera	atung 58	
15 Fachkontakte/-informationen	61	GENOS
Herausgeber	64	Baden-Wü - Bi - Mecklenb - Nordrh



Baden-Württemberg · Berlin · Brandenburg · Bremen · Hamburg · Hessen · Mecklenburg-Vorpommern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Rheinland-Pfalz · Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt · Schleswig-Holstein · Thüringen

# Gut informiert in die Gründung

Für Ihre Existenzgründung benötigen Sie fundiertes Wissen aus verschiedenen Sachgebieten. Ob Finanzierung, gesetzliche Vorgaben, betriebswirtschaftliche Aspekte, steuerliche Anforderungen oder auch die eigene Absicherung – es gibt vieles zu beachten.

Die Volksbanken Raiffeisenbanken möchten Sie bereits im Vorfeld der Gründung unterstützen. In der vorliegenden GründerINFO finden Sie branchenspezifische Zahlen, Daten und Fakten sowie seriöse weiterführende Quellenhinweise zu den folgenden Themen:

- Branche und Markt: Struktur und aktuelle Trends in Ihrer Branche
- Kalkulation: Ermittlung von Umsatz, Gewinn und Umsatzrentabilität
- Zahlen für Existenzgründer: Zahlen für Ihre Planungen
- Lokales Marktpotenzial: Aussichten eines Gründungsvorhabens in Ihrer Region und Standortwahl
- Marketing: Tipps zur gezielten Marketingarbeit
- Digitalität: Nutzung der digitalen Kanäle für Ihren Erfolg
- Recht: Spezifische rechtliche Vorgaben
- Meilensteine der Gründung: Rechtsformen, Businessplan, offizielle Stellen und Fristen
- **Finanzierung und Fördermittel:** Finanzierungsmöglichkeiten und Zugang zu Fördermitteln für Gründer
- Nachhaltigkeit: Hintergrundinformationen zu den sog. ESG-Kriterien
- Pflichten als Arbeitgeber: Hinweise für Selbstständige mit Angestellten
- Die eigene Absicherung: Risiko- und Altersvorsorge für Selbstständige
- Offizielle Anlaufstellen: Adressen beim Bund, den Bundesländern und bei den Kammern
- Netzwerke und Gründerberatung: Netzwerke und Internetseiten für Gründer
- Fachkontakte: Unterstützung von Verbänden und Vereinen.

Die GründerINFOs ermöglichen es Ihnen, sich mit diesen Themen vertraut zu machen. Sie erhalten einen Überblick über die anstehenden Aufgaben und finden wichtige Adressen und Ansprechpartner. Auf dieser Grundlage können Sie abschätzen, welche Schritte Sie eigenständig vollziehen können und wo Sie sich Unterstützung suchen möchten.

Wir freuen uns, wenn wir Ihnen mit der vorliegenden GründerINFO den Start in Ihre Selbstständigkeit erleichtern können. Die Volksbanken Raiffeisenbanken sind regional orientierte Genossenschaftsbanken und sehen es daher als eine wichtige Aufgabe an, mit den mittelständischen Unternehmern und Freiberuflern in ihren Geschäftsgebieten partnerschaftlich zusammenzuarbeiten und gemeinsam die jeweils besten Lösungen zu finden. Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf. Wir unterstützen Sie in allen Fragen rund ums Konto, Finanzierung, Fördermittel und bei allen spezifischen Gründungsthemen.

#### ) INFO

Informationen für Firmenkunden und die Adresse Ihrer regionalen **Volksbank Raiffeisenbank** finden Sie unter:

www.vr.de/firmenkunden/unternehmensziele/unternehmen-gruenden.html



Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# 1 Markt und Branche

# Die Branche auf einen Blick

9.952 Umsatzsteuerpflichtige

4.824 Umsatzsteuerpflichtige

10.679 Umsatzsteuerpflichtige

rund 23,5 Mrd. EUR

rund 2,9 Mrd. EUR

rund 3,2 Mrd. EUR

Bäckereien 9.242 Betriebe

ZDH, Statistikauswertung Betriebszahlen, Stand 31.12.2023

Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)

Umsatz

Einzelhandel mit Back- und Süßwaren

Umsatz **Cafés** Umsatz

Statistisches Bundesamt 2024, Umsatzsteuerstatistik für 2022

Bäckereibetriebe 9.242

Umsatz **je Bäckereibetrieb** rund 1,9 Mio. EUR
Beschäftigte gesamt rund 235.200

davon Auszubildende 9.977

Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks 2024, Zahlen für 2023

Handwerkliche Konditoren 3.433 Betriebe Umsatz rund 2,0 Mrd. EUR

Beschäftigte 67.648\*)

)\* einschl. tätiger Unternehmer und Auszubildende; Deutscher Konditorenbund 2024, Zahlen für 2023

#### Wettbewerber Großbäckereien, Backindustrie/Lebensmittelhandel

Unter den Bäckern herrscht mittlerweile ein starker Wettbewerb, vor allem zwischen den traditionellen kleinen und mittleren Bäckerbetrieben mit lokaler Stärke und der zunehmenden Zahl von Großbäckereien. Etwa die Hälfte der handwerklichen Bäckereien und Konditoren betreibt eine oder mehrere Filialen. In der überwiegenden Zahl der Fälle erfolgt die Übernahme von aufgegebenen Betrieben aber durch filialisierende Großbäckereien, insgesamt verringert sich so die Zahl der Mitbewerber vor Ort nur geringfügig.

Zum Verständnis der genannten Zahlen: Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes verzeichnet nur diejenigen Betriebe, die umsatzsteuerpflichtig sind. Das bedeutet, dass Kleinunternehmer (Vorjahresumsatz unter 22.000 EUR) nicht erfasst sind. Die Handwerksrolle verzeichnet hingegen alle Betriebe, die in der Handwerkskammer Mitglied sind. Für den mittelständischen Existenzgründer sind daher die oben genannten Zahlen des ZDH und der Verbände aussagekräftiger.

Die Brot- und Backwarenindustrie hat in den zurückliegenden Jahren ihren Marktanteil zulasten vor allem der kleinen Bäcker konsequent ausgeweitet.

Der Jahresumsatz im Bäckerhandwerk stieg im Jahr 2023 auf rund 17,55 Mrd. EUR – das entspricht rund 1.899.000 EUR pro Betrieb. Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. führt den Großteil der Umsatzsteigerung auf allgemeine Preissteigerungen zurück, vor allem aufgrund der hohen Inflation. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl liegt mittlerweile bei 25,4.

Die Anzahl der in der Handwerksrolle eingetragenen Betriebe geht kontinuierlich zurück. Von 2019 auf 2020 war ein Rückgang von 3 % zu verzeichnen – von 10.491 Betrieben auf 10.181. 2021 gingen die Zahlen weiter auf 9.965 Betriebe zurück – bis Ende Dezember 2023 dann auf 9.242.

Dabei stieg allerdings die Betriebsgröße: Die Anzahl der Verkaufsstellen blieb nahezu unverändert, da sich die Anzahl der Filialen pro Betrieb erhöhte.



Der Verbrauch von Brot sank im Jahr 2023 leicht auf 1,6 Mio. Tonnen – ein Minus von 1,9 %. Dies entspricht 40,7 kg pro Käuferhaushalt.

#### ) INFO

In ihren **Geschäftsberichten** informiert der **Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.** unter anderem über Daten, Fakten und die Marktentwicklung:

www.geschaeftsbericht.baeckerhandwerk.de/2023/ - start

Konditoreien und Cafébetrieb. Seit 2011 können die speisengeprägten Restaurants, Bistros und Cafés sowie Imbisse ihre Umsätze kontinuierlich ausbauen. Allerdings litten diese Betriebe stark unter der Corona-Pandemie.

#### **Umsatz handwerkliche Konditoren**

rund 1,7 Mrd. EUR (2021) rund 1,9 Mrd. EUR (2022) rund 2,0 Mrd. EUR (2023)

Deutscher Konditorenbund 2024

#### ) INFO

In der Broschüre **Daten. Fakten. Trends.** informiert der **Deutsche Konditorenbund e. V.** über die aktuellen Zahlen und Entwicklungen: <a href="https://www.konditoren.de/handwerk/daten/bilder/folder\_druck.pdf">www.konditoren.de/handwerk/daten/bilder/folder\_druck.pdf</a>

#### Branchenstruktur

**Einzelhandel mit Back- und Süßwaren.** Statistiken aus dem Statistischen Bundesamt geben Auskunft über die Branchenstruktur.

Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	
Unternehmen	5.496
Tätige Personen	50.442
Lohn- und Gehaltsempfänger	45.350
Umsatz	rund 3 Mrd. EUR
Umsatz je Unternehmen	rund 545 TEUR
Bruttobetriebsüberschuss (Anteil am Umsatz)	14,3 %
Statistisches Bundesamt, Bereichsübergreifende Unternehmenssta (Tabelle 48112-0002), Zahlen für 2022	tistik 2024

## > INFO

Die Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik aus dem Statistischen Bundesamt finden Sie hier:

<u>www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung\_language=de&query=48112#abreadcrumb</u>

Die **Monats- und Jahresstatistiken für den Handel** aus dem Statistischen Bundesamt finden Sie hier:

www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/\_inhalt.html#sprg476112

TIPP: Stellen Sie bei den Tabellen das gewünschte Jahr ein, um die Datenflut übersichtlich zu halten.

Im Kapitel "Zahlen für Existenzgründer" finden Sie weitere Zahlen und Informationen aus diesen Datenquellen.

## **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen - Hamburg - Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen **Bäckerhandwerk.** Die Strukturzahlen des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks e.V. zeigen für die Handwerksbetriebe das folgende Bild:

Betriebe	9.242
Beschäftigte	rund 235.000
davon Auszubildende	rund 9.977
Gesamtumsatz	rund 17,5 Mrd. EUR
Umsatz je Betrieb	rund 1,9 Mio. EUR
Mitarbeiterzahl je Betrieb	25,4
Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks eV.	

Die Zahlen des Zentralverbandes des deutschen Bäckerhandwerks zeigen die folgende Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen.

# Bäckereien - Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen:

- Rund 6 % der Bäckereien haben mehr als 5 Mio. EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 70 %).
- Rund 35 % der Bäckereien haben zwischen 500.000 bis 5 Mio. EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 24 %).
- Rund 59 % der Bäckereien haben unter 500.000 EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 6 %).

Zentralverband des deutschen Bäckerhandwerks 2023

**Deutscher Konditorenbund.** Die Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen der Konditoreien stellt der Deutsche Konditorenbund folgendermaßen dar:

# Konditoreien - Umsatzverteilung nach Betriebsgrößen:

- ► Rund 28,6 % der Konditoreien haben mehr als 500.000 EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 73,6 %).
- Rund 23,6 % der Konditoreien haben zwischen 250.000 bis 500.000 EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 16 %).
- ► Rund 20,2 % der Konditoreien haben 125.000 bis 250.000 EUR Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 7 %).
- ▶ Rund 27,6 % der Konditoreien haben bis 125.000 Jahresumsatz (Anteil am Branchenumsatz rund 3,3 %).

Deutscher Konditorenbund 2024, Stand 31.12.2021

**Handwerkszählung.** Die Ergebnisse der Handwerkszählung des Statistischen Bundesamts zeigen, dass bei den Konditoreien kleine Betriebe vorherrschen.

Konditoreien	2.019 Betriebe
Tätige Personen	Betriebe
unter 5	673
5 bis 9	485
10 bis 19	464
20 bis 49	279
50 und mehr	118
Statistisches Bundesamt, Handwerkszählung 2024, Zahlen für 2022	

# **NOTIZEN**



+ Schleswig-Holstein + Thüringen

#### **Trends**

Die gestiegenen Energiepreise, die höheren Erzeugerpreise und die damit einhergehenden erhöhten Lebenshaltungskosten werden voraussichtlich auf einige der nachfolgend genannten Trends einen dämpfenden Effekt haben.

Innerhalb des Nahrungsmittelkonsums gibt es Verschiebungen, die in Richtung auf das (noch vergleichsweise kleine) Biosegment weisen. Noch wichtiger ist den Verbrauchern die regionale Herkunft der Produkte. Darüber hinaus beobachten Experten ein weiteres schnell wachsendes Segment von gluten-bzw. laktosefreien und veganen Produkten.

Mischbrot	rund 25 %
Toastbrot	rund 28 %
Körnerbrot	rund 13 %
Vollkorn-/Schwarzbrot	rund 9%
Weizenbrot	rund 8%
Roggenbrot	rund 5%
Dinkelbrot	rund 4%
Sonstige Sorten	rund 7 %

Vom wachsenden Gesundheitsbewusstsein kann auch der Handwerksbetrieb profitieren, wenn er seine Vorzüge deutlich herausstellt und traditionelle, qualitativ hochwertige und ggf. regionale Produkte dort anbietet, wo die entsprechende Kaufkraft vorhanden ist.

**Produktion.** Bäcker sind näher am Kunden als die Backindustrie, sie können also ohne teure Meinungsumfragen herausfinden, was aktuell gefragt ist – und was ihren Kunden am konkreten Standort am besten schmeckt. Dabei müssen sie den Drahtseilakt zwischen kostengünstiger rationeller Produktion und qualitativ anspruchsvoller Ware durchhalten. Beispiel: Natursauerteig. Die Produkte sind gefragt – gleichzeitig schränkt die hauseigene Produktion das Sortiment ein

Durch die Verwendung von Backmaschinen und/oder tiefgefrorenen Backwaren bzw. Teiglingen und durch bedarfsgerechtes Aufbacken mehrmals täglich, können die grundsätzlichen Nachteile des kleinen Bäckers gegenüber dem großen deutlich gemildert werden. Beim Zukauf von fremdgefertigten Teiglingen sollte man allerdings Vorsicht walten lassen: Die Qualität muss dem gewohnten Angebot entsprechen. Sonst wandern die Kunden in den nächsten Supermarkt ab.

**Handelswaren.** Außerhalb der Kaffeedepots spielt in einer Bäckerei das Randsortiment an Handelswaren aus dem Lebensmittelbereich, außer in schlecht versorgten Randgebieten, nur eine untergeordnete Rolle. Dosenmilch, Marmelade, Butter bringen nicht unbedingt Gewinn, sondern sollten als Service für die Kunden, also als zusätzliche Werbemaßnahme, betrachtet werden. Allerdings bietet sich auch hier die Chance durch Regionalität zu punkten – z. B. durch Imker-Honig aus der Gegend oder regional erzeugte Marmeladen.

#### ) INFO

Der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V. weist auf seiner Website auf aktuelle Trends hin: www.baeckerhandwerk.de/betrieb-wirtschaft/trends/

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen **Nachhaltigkeit.** Langfristige Trends betreffen das steigende Interesse der Verbraucher an gesunden und nachhaltig produzierten Lebensmitteln. So steigt der Konsum von Obst und Gemüse, Bioware, Fairtrade-Produkten sowie gluten- bzw. laktosefreien, vegetarischen und veganen Lebensmitteln.

Umsatzvolumen nachhaltiger Lebensmittel und Getränke*)		
	Umsatzvolumen	Umsatzanteil
Bio	15,3 Mrd. EUR	7,5 %
Vegan/vegetarisch	3,6 Mrd. EUR	1,8 %
Fairtrade	1,8 Mrd. EUR	0,9 %
*) davon 65 % über den Lebensmitteleinzelhandel Quelle: HDE, Zahlenspiegel 2023; Zahlen für 2022		

**Regionale Produkte.** Die Vuma Touchpoint-Studie 2024 ermittelte, dass die regionale Herkunft ein sehr wichtiges Kriterium beim Einkauf ist. Rund 74 % der Befragten gaben an, dass ihnen die regionale Herkunft der Produkte sehr wichtig bzw. wichtig ist.

Regionalität ist den Deutschen besonders bei Obst, Gemüse (87 %) und Eiern (88 %), Brot- und Backwaren (81 %), Fleisch- und Wurstwaren (78 %) sowie Milch- und Milcherzeugnissen (72 %) wichtig (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Ernährungsreport 2023).

**Bio-Lebensmittel.** Der Umsatz mit Bio-Lebensmitteln ist insgesamt von 2,1 Mrd. EUR im Jahr 2000 auf rund 16,1 Mrd. EUR im Jahr 2023 gestiegen – ein Plus von 5 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Lebensmitteleinzelhandel stiegen die Bio-Umsätze 2023 um 7,2 % auf 10,82 Mrd. EUR (BÖLW, Branchenreport 2024).

Umsätze bei Bioprodukten	
Insgesamt	rund 16,1 Mrd. EUR
Bioläden und -supermärkte (inkl. Hofläden)	rund 3,1 Mrd. EUR
Lebensmitteleinzelhandel (inkl. Drogeriemärkte)	rund 10,8 Mrd. EUR
Sonstige	rund 2,1 Mrd. EUR
Sonstige	Turia 2,1 Mia. Lore
Umsatzanteil bei Bioprodukten	Tuliu 2,1 Wild. LON
ŭ	rund 20 %
Umsatzanteil bei Bioprodukten	
Umsatzanteil bei Bioprodukten Bioläden und -supermärkte (inkl. Hofläden)	rund 20 %

Das Öko-Barometer 2022 – eine repräsentative Umfrage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Konsum von Biolebensmitteln – ergab folgende Ergebnisse:

- 33 % kaufen häufig Bioprodukte.
- 3 % kaufen ausschließlich Bioprodukte.
- 89 % geben an, zukünftig zu Bio-Lebensmitteln greifen zu wollen. Davon wollen 38 % häufig und 4 % ausschließlich Bio-Lebensmittel erwerben.
   47 % geben an, dass sie dies zumindest gelegentlich tun werden.
- Die größte Nachfrage besteht nach Eiern, Gemüse und Obst, gefolgt von Kartoffeln, Milchprodukten, Fleisch- und Wurstwaren.

Rund 90 % der Konsumenten kaufen Bioprodukte im Supermarkt, 77 % im Discounter, 55 % auf dem Wochenmarkt, 54 % in der Bäckerei, jeweils rund 50 % in Metzgereien und Drogeriemärkten, 48 % direkt bei den erzeugenden Betrieben, 43 % im Bio- oder Naturkostladen, 40 % in Bio-Supermarktketten, 22 % im Reformhaus, 6 % haben eine Abokiste und 15 % kaufen im Internet.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Gluten-/lactosefreie Lebensmittel. Viele Kunden müssen oder wollen eine spezielle Diät einhalten, und es werden immer mehr: Insgesamt meiden rund 25 % der Verbraucher irgendeinen Inhaltsstoff in der Nahrung. So ergab eine Erhebung der IfD Allensbach, dass im Jahr 2023 rund 2,14 Mio. Personen in den letzten 14 Tagen vor der Erhebung glutenfreie Lebensmittel gekauft hatten (2022 waren es noch 2,12 Mio.). Damit entspricht die Zahl einem Anteil von rund 3 % der deutschen Bevölkerung (IfD Allensbach, AWA 2023).

**Handelsgastronomie.** Der Umsatz der gastronomischen Angebote in der Vorkassenzone lag 2023 bei rund 11 Mrd. EUR. Bei den Getränken führten Softdrinks und Wasser das Ranking an, gefolgt von Wasser und Kaffeespezialitäten (EHI Retail Institute 2024).

**Zusatzgeschäfte.** Mit der Belieferung von Restaurants, Imbissen oder Kantinen und dem Lebensmittelhandel mit Brot und Backwaren, dem Verkauf auf Märkten oder mit dem Verkaufswagen.

**Wettbewerb.** Insgesamt zählen die Statistiker neben den Konditoreien gut 8.000 Unternehmen der Branche. In den Wettbewerb der Cafés/Bistros sind neben den Individualisten und Coffee-Shop-Marken auch starke Ketten wie die McCafés von McDonald's eingetreten. Zunehmend drängen aber auch kleinere Ketten in das Segment Kaffeespezialitäten/Snacks.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

# 2 Kalkulation

Die folgenden Absätze wenden sich an Existenzgründer ohne betriebswirtschaftliche Vorbildung – sollten Sie einen kaufmännischen Beruf erlernt oder ein betriebswirtschaftliches Studium absolviert haben, überspringen Sie einfach die folgenden Absätze und steigen im Kapitel 3 "Zahlen für Existenzgründer" wieder ein.

# Wichtige Begriffe: Umsatz, Gewinn, Umsatzrentabilität

Umsatz ist leider nicht gleich Gewinn. Stark vereinfacht gesagt, gilt die Formel:

#### Gewinn = Umsatz - Kosten

**Umsatz.** Ihr Bruttoumsatz ist das Geld, das Sie – grob gesprochen – am Abend eines Geschäftstages als Bareinnahme in der Kasse oder als Guthaben aus Überweisungen Ihrer Kunden auf dem Konto haben.

In diesen Erlösen ist in aller Regel noch die Umsatzsteuer enthalten, die Sie aber als durchlaufenden Posten an das Finanzamt weiterreichen müssen bzw. mit der von Ihnen bezahlten "Vorsteuer" verrechnen dürfen. (Die Umsatzsteuer wird deswegen in Ihrer Buchführung separat gebucht.)

Wenn Sie vom Bruttoumsatz die Umsatzsteuer abziehen, gelangen Sie zum "Nettoumsatz". Doch auch diesen können Sie leider noch nicht nach Hause tragen.

**Kosten.** Um Ihren Gewinn zu errechnen, müssen Sie vom Nettoumsatz noch Ihre Kosten abziehen. Diese umfassen alle Ausgaben, die Sie im Rahmen Ihres Geschäftsbetriebs haben, also beispielsweise Kosten für Waren- oder Materialeinsatz ("Einkauf"), für Personal, für die Miete der Geschäftsräume, für Büro und Verwaltung, für Versicherungen und Finanzierungskosten.

Sind diese Kosten abgezogen, steht zwischen Ihnen und dem Geld, das Ihnen für Ihren persönlichen Bedarf zur Verfügung steht, nur noch die Steuer. Welche Steuern für Sie relevant sind, hängt von der Rechtsform Ihres Unternehmens ab.

- Einzelunternehmen und Personengesellschaften zahlen neben der Vorund Umsatzsteuer noch Einkommensteuer und Gewerbesteuer (Freibetrag für die Gewerbesteuer im Jahr 2023: 24.500 EUR).
- Kapitalgesellschaften zahlen neben Vor- und Umsatzsteuer noch Gewerbesteuer, Körperschaftssteuer und Abgeltungs-/Kapitalertragssteuer.

Erst nach Abzug aller Kosten und der Steuern vom (Netto-)Umsatz gelangen Sie zu Ihrem **Gewinn nach Steuern (Jahresüberschuss).** 

**TIPP:** Sie sollten die Veranlagung durch das Finanzamt und Ihre voraussichtliche Steuerschuld immer im Blick behalten, um über ausreichende Liquidität für die vierteljährlichen Abschlagszahlungen und eventuelle Nachzahlungen zu verfügen.

Die Erfahrung zeigt, dass es sich lohnt, mit einem in Sachen Existenzgründung erfahrenen Steuerberater zusammenzuarbeiten.

**Umsatzrentabilität.** Die Höhe des absoluten Umsatzes in Euro sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob Ihr Geschäft rentabel ist. Was am Ende zählt, ist die Umsatzrentabilität (auch Nettomarge oder Umsatzmarge genannt).

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Sie gibt das prozentuale Verhältnis zwischen dem Gewinn nach Steuern und der Höhe des Gesamt(netto)umsatzes an. Diese Zahl verrät Ihnen also, wie viel Prozent Ihnen von Ihrem Umsatz übrigbleibt. Um die Umsatzrentabilität zu errechnen, nutzen Sie die folgende Formel:

#### Umsatzrentabilität

Gewinn x 100 / Umsatz = Umsatzrentabilität (in Prozent)

Ein Beispiel: Bei einem Nettoumsatz von 600.000 EUR macht Ihr Unternehmen einen Gewinn von 30.000 EUR. Sie rechnen also:

30.000 EUR x 100 / 600.000 EUR = 5 %

Ihre Umsatzrendite beträgt 5 %, oder anders ausgedrückt: Von jedem (netto) umgesetzten 1,00 EUR bleiben (in diesem Beispiel) 5 Cent Gewinn nach Steuern.

# Planungen und Berechnungen

Lohnt es sich? Um herauszufinden, ob sich Ihr Unternehmen tragen kann, müssen Sie Berechnungen zur Finanzierung anstellen (diese sind auch ein wichtiger Teil Ihres Businessplans). Zu diesen Berechnungen gehören eine vollständige Aufstellung aller einmaligen und regelmäßigen Kosten für den Geschäftsbetrieb, eine vollständige Übersicht über alle (Anfangs-)Investitionen, ein Finanzierungsplan (nach Eigen- und Fremdkapital), ein Liquiditätsplan, aus dem hervorgeht, dass Sie auch in der Anlaufphase immer "flüssig" sind, und eine Rentabilitätsvorschau.

Nur mit einer realistischen Einschätzung Ihrer Lebenshaltungskosten und den voraussichtlichen Kosten Ihrer Unternehmensgründung und -führung können Sie eine Voraussage treffen, ob Sie mit Ihrem Unternehmen auf Dauer Ihren Lebensunterhalt bestreiten, für das Alter und für Notfälle vorsorgen und eventuelle Kredite zurückzahlen können.

Fachkundige Hilfe nutzen. Es ist sinnvoll, bereits an diesem Punkt fachkundige Hilfe in Anspruch zu nehmen – sei es von den Kammern und/oder einem in Fragen der Existenzgründung versierten Steuerberater. Denn zum einen geben Ihnen belastbare und realistische Zahlen die notwendige Sicherheit für die Einschätzung Ihres Unternehmenserfolgs und zum anderen gehen Sie mit nachvollziehbaren und professionell ausgearbeiteten Plänen in Sachen Finanzierung, Liquidität und Rentabilität gut gerüstet in das Gespräch mit Ihrer Bank.

#### ) INFO

Um eine Vorstellung von den Anforderungen an die Berechnungen zu erhalten, können Sie sich bereits im Vorfeld einen Überblick verschaffen. Eine sehr nützliche Sammlung von Checklisten und Vorlagen beispielsweise für Ihren Finanzierungsplan, Ihre Liquiditätsvorschau und Ihre Rentabilitätsvorschau finden Sie auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):

www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home.html

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

# 3 Zahlen für Existenzgründer

Für Existenzgründer sind Durchschnittswerte aus der Praxis bestehender Betriebe von Interesse, um die eigenen Planungsdaten – auch im Rahmen der Kreditverhandlungen – kritisch zu durchleuchten. Diese finden Sie in verschiedenen Quellen:

**Richtsatzsammlung.** Interessant ist die Richtsatzsammlung des Bundesministeriums für Finanzen, das einen Einblick in den durchschnittlichen Rohgewinn und Reingewinn der unterschiedlichen Branchen zulässt.

www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerverwal-tungu-Steuerrecht/Betriebspruefung/Richtsatzsammlung Pauschbetraege/richtsatzsammlung pauschbetraege.html

# Betriebsvergleiche

Betriebsvergleiche geben Antwort auf wichtige Fragen zur Rentabilität, Produktivität, Kalkulation und Bilanzen in vergleichbaren Betrieben. Diese Punkte sind für Ihre eigenen Planungen und natürlich auch für Ihren Businessplan von Bedeutung.

Betriebsvergleiche für das **Handwerk** bieten u. a. häufig die entsprechenden Fachverbände an (für Mitglieder oft kostenlos); andere Quellen sind die folgenden Adressen:

- regionale Informationen bietet die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks (LGH) in Düsseldorf an (www.lgh.nrw/index.php/betriebsvergleiche)
- oder die Rationalisierungsgemeinschaft Handwerk Schleswig-Holstein e. V. (RGH) in Kiel (www.perfakta.de).

Betriebsvergleich vom Steuerberater. Mit Sicherheit die aktuellsten und umfassendsten Daten erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater, der über das Rechenzentrum der DATEV Zugriff auf die verdichteten Daten zahlreicher Firmen unterschiedlichster Branchen und Größen hat.

## **Daten des Statistischen Bundesamtes**

Eine sehr ergiebige Datenquelle ist das Statistische Bundesamt, das zahlreiche Statistiken in seiner Online-Datenbank Genesis-Online (kostenlos) zur Verfügung stellt.

Auch wenn die eigene Kalkulation von den konkreten Kosten im neuen Betrieb und den aktuell am Markt erzielbaren Preisen bestimmt wird, können Vergleichswerte wie die vom Statistischen Bundesamt oder aus Betriebsvergleichen eine realistische Planung des Unternehmens erleichtern.

Diese Statistiken bieten einen interessanten Überblick, sind aber weniger übersichtlich und differenziert als Betriebsvergleiche.

**Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik.** Eine wichtige Datenquelle ist die bereichsübergreifende Unternehmensstatistik.

Sie können der **Bereichsübergreifenden Unternehmensstatistik** folgende Informationen entnehmen:

Unternehmen, tätige Personen, Lohn- und Gehaltsempfänger, Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeiteinheiten, Personalaufwendungen, Bruttolöhne und -

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

gehälter, Sozialversicherungskosten, Umsatz, Produktionswert, Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten, Bruttobetriebsüberschuss.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen. Wir stellen die Zahlen in Prozent vom Umsatz dar:

Einzelhandel mit Back- und Süßwaren	
Bruttolöhne ugehälter	23,5 %
Sozialversicherungskosten	5,1 %
Bruttogewinnspanne bei Handelswaren	61,4 %
Bruttobetriebsüberschuss	14,3 %
Statistisches Bundesamt, Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik 2024 (Tabelle 48112-0002), Zahlen für 2022	

#### > INFO

Die Bereichsübergreifende Unternehmensstatistik aus dem Statistischen Bundesamt finden Sie hier:

www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung\_language=de&query=48112#abreadcrumb

Die Monats- und Jahresstatistiken für den Handel aus dem Statistischen Bundesamt finden Sie hier:

 $\underline{www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel\_inhalt.html\#sprg476112}$ 

TIPP: Stellen Sie bei den Tabellen das gewünschte Jahr ein, um die Datenflut übersichtlich zu halten.

**Handwerkszählung.** Für den Handwerksbetrieb bietet das Statistische Bundesamt zudem Daten aus der Handwerkszählung, die Sie in der Datenbank Genesis-Online finden.

#### ) INFO

Folgende Informationen können Sie der **Handwerkszählung** entnehmen: Unternehmen, Umsatz (Branche, je Unternehmen), tätige Personen (sozialversicherungspflichtig, geringfügig entlohnt), tätige Personen (Branche, je Unternehmen). Diese Daten finden Sie zudem aufgeteilt nach Beschäftigtengrößenklassen und nach Umsatzgrößenklassen. Sie finden diese Publikation unter dem folgenden Link: <a href="https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung\_language=de&query=53111#abreadcrumb">https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=find&suchanweisung\_language=de&query=53111#abreadcrumb</a>

**HINWEIS:** Sie können bei der Auswahl viele Parameter bestimmen, u. a. auch das Jahr, das Sie interessiert.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

# 4 Lokales Marktpotenzial

#### Regionale Kaufkraftdifferenzierung\*) pro Kopf bundesweiter Durchschnitt rund 27.848 EUR im Jahr Die generellen Kaufkraftunterschiede sind erheblich: rund 30.130 EUR Baden-Württemberg rund 29.675 EUR rund 29.657 EUR Hamburg Hessen rund 28.613 EUR Schleswig-Holstein rund 27.686 EUR Nordrhein-Westfalen rund 27.250 EUR Rheinland-Pfalz rund 27.243 EUR Niedersachsen rund 27.134 EUR Brandenburg rund 26.640 EUR Berlin rund 26.420 EUR Saarland rund 26.111 EUR Sachsen rund 25.292 EUR Thüringen rund 25.133 EUR Sachsen-Anhalt rund 24.939 EUR Mecklenburg-Vorpommern rund 24.858 EUR Bremen rund 24.702 EUR

**Kunden.** Die regional unterschiedliche Kaufkraft der privaten Haushalte und das Preis- und Qualitätsniveau des verbraucherbezogenen Einzelhandels spielen ineinander.

\*) verfügbares regionales Einkommen nach Steuern und Sozialabgaben, inklusive staatlicher

Für das Jahr 2022 betrugen die privaten Konsumausgaben im Durchschnitt 2.846 EUR monatlich pro Haushalt. Davon entfielen 36 % auf Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung, 14,6 % auf Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren, 12,2 % auf Verkehr, 8,6 % auf Freizeit, Unterhaltung und Kultur, 6 % auf Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, 4,1 % auf Gesundheit, 3,6 % auf Bekleidung und Schuhe, 6,2 % auf Gaststätten- und Beherbergungsdienstleistungen, 4,3 % auf Information und Kommunikation, 0,7 % auf Bildungsdienstleistungen und 3,4 % auf andere Waren und Dienstleistungen (Statistisches Bundesamt, Laufende Wirtschaftsrechnungen 2024).

# Jährliche Aufwendung privater Haushalte für Brot und Getreideerzeugnisse

rund 518 EUR

Statistisches Bundesamt, Konsumausgaben privater Haushalte für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (EVS) 2021 (Tabelle 63231-001), Zahlen für 2018

#### ) INFO

Leistungen

GfK 2024, Prognose für 2024

Differenzierte Daten zu den **Ausgaben privater Haushalte** finden Sie in den Wirtschaftsrechnungen des Statistischen Bundesamts in der Datenbank Genesis-Online:

www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=statistic&levelindex=0&levelid=1708684884572&code=63121#abreadcrumb

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

**Daten zum Geschäftsgebiet.** Die räumliche Positionierung Ihres Unternehmens ist ein sehr wichtiger Faktor für Ihren Erfolg. Zunächst sind in diesem Zusammenhang einige grundlegende demographische Daten von Interesse, wie z. B.:

- Bevölkerungsdichte in der Region,
- · durchschnittliches Alter, Bildungsgrad, Familienstatus usw.,
- Höhe der Arbeitslosigkeit,
- · durchschnittliches Einkommen,
- Kaufkraft,
- durchschnittlicher Mietspiegel,
- · allgemeine Lebenshaltungskosten,
- Zahl der Insolvenzen.

Der **Regionalatlas** des Statistischen Bundesamtes bietet viele nützliche Informationen über die regionale Marktsituation, über die Zusammensetzung der Bevölkerung, verfügbares Einkommen sowie Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten. Hier können Sie über 80 Parameter abfragen und sich übersichtlich in Grafiken, Karten oder Tabellen anzeigen lassen.

#### > INFO

Den Regionalatlas mit zahlreichen Daten zur wirtschaftlichen Struktur Ihres Geschäftsgebiets finden Sie unter:

www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Visualisiert/RegionalatlasAktuell.html

Zudem ist eine sorgfältige **Wettbewerbsanalyse** wichtig. Neben Informationen, die Sie im Internet recherchieren können, kann Ihnen hierbei die ortsansässige Industrie- und Handelskammer bzw. Handwerkskammer weiterhelfen.

**Standortanalyse.** Für den Erfolg Ihres Gründungsprojekts kann neben den oben genannten Punkten der Infrastruktur auch die Parkplatz- und Verkehrssituation (ÖPNV) und die zu erwartende Kundenfrequenz sehr wichtig sein. Bevor Sie einen Mietvertrag unterschreiben, sollten Sie auch persönlich "vor Ort" recherchieren, ggf. zu verschiedenen Geschäftszeiten.

Von anderen Branchen in der Nähe, deren Angebot das geplante Sortiment ergänzt, können Sie im Allgemeinen profitieren. Direkte Konkurrenten in der näheren Umgebung sollte man vor einer Entscheidung unbedingt auf ihr Sortiment, mögliche Spezialangebote und ihre Preisklasse prüfen.

## Prüfen Sie den gewünschten Standort auf folgende Kriterien:

- Größe und Reichweite des Einzugsgebiets (das hängt auch von der Exklusivität Ihres Angebots ab),
- Kaufkraft im Einzugsgebiet und erreichbare Umsätze (Wie ist die potenzielle Nachfrage nach Ihren Produkten? Wie viele Kunden müssten täglich kommen, damit Sie Ihr Umsatzziel erreichen?),
- Zahl, Größe, Entfernung und Attraktivität vergleichbarer Geschäfte in der Umgebung,
- Qualität Ihres Standorts hinsichtlich Laufstraßenlage, Verkehrsverbindungen und Parkplätzen (auch im Vergleich zur Konkurrenz),
- umliegende Geschäfte anderer Branchen (aber auch Banken, Post, Bushaltestellen u. Ä.), die als Frequenzbringer evtl. eine "Magnetwirkung" für Ihre potenziellen Kunden haben könnten,
- perspektivisch: Erweiterungsmöglichkeiten der Geschäftsräume.

**Flächenproduktivität.** Welchen Umsatz sollte die Verkaufsstätte pro Quadratmeter Verkaufsfläche mindestens machen? Die betreffende Kennzahl nennt sich "Flächenproduktivität". Diese misst den jährlichen Umsatz pro

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg - Bremen - Hamburg - Hessen - Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz - Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt - Schleswig-Holstein - Thüringen Quadratmeter der Verkaufsfläche. Als Umsatz nimmt man dabei den Bruttoumsatz (also den Umsatz inkl. Mehrwertsteuer). Berechnet wird die Flächenproduktivität, indem man den Jahres(brutto)umsatz durch die Verkaufsfläche teilt.

#### **> INFO**

Ausführliche **Erläuterungen zur Flächenproduktivität** im Einzelhandel finden Sie hier: <a href="www.einzelhandel-news.de/flaechenproduktivitaet/">www.einzelhandel-news.de/flaechenproduktivitaet/</a>

#### Besichtigung in Frage kommender Ladenlokale

Achten Sie auf das engere Umfeld und die Ausstattung:

- Dotik, Farbe und Gliederung der Hausfassade,
- die Breite des Gehsteigs (lädt er zum Flanieren ein?),
- ► Lage und Einteilung der Schaufensterfläche (ausgestellte Waren leiden unter direktem Sonneneinfall; unterschiedliche Warengruppen werden besser in verschiedenen Schaufenstern präsentiert),
- Barrierefreiheit und leichte Zugänglichkeit,
- Bedingungen für Warenanlieferung,
- Aufenthaltsmöglichkeit und WC für Sie und Ihre Angestellten,
- Sauberkeit und hygienischer Zustand des Gebäudes,
- für Ihre Zwecke ausreichende Lagerfläche.

Trennung Produktion und Verkauf. Um kostengünstig zu produzieren, auf die Vorteile eines zentralen Standorts für den Verkauf aber nicht zu verzichten, sind manche Betriebe den Weg gegangen, Produktions- und Verkaufsräume zu trennen: Gebacken wird in Räumen mit günstiger Miete und das teurere Innenstadtgeschäft kann auf Verkaufsraum und kleines Lager beschränkt bleiben. Diese Teilung erleichtert auch die Suche nach technisch brauchbaren Räumen.

Detailfragen zu Standortproblemen sollten Sie mit Ihrer Kammer oder Innung, eventuell auch dem lokalen Einzelhandelsverband besprechen; dort liegen Erfahrungen mit der Handhabung der behördlichen Auflagen, aber auch Untersuchungen zur Kaufkraft in Ihrem Zielgebiet und Konkurrenzdichte schon vor.

#### **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg

# 5 Marketing

Natürlich können Sie am Tag nach der Eröffnungsfeier Ihren neuen Laden aufschließen, sich hineinsetzen und darauf warten, dass Kunden kommen. Sie können aber auch – und das werden Sie vernünftigerweise tun – vieles unternehmen, um für Ihre künftigen Kunden "sichtbar" zu werden und die Wartezeit möglichst abzukürzen. Marketing ist, vereinfacht gesprochen, nichts anderes als die Gesamtheit Ihrer Aktivitäten, um mit Ihrem speziellen Angebot auf dem Markt, auf den Sie sich begeben, (positiv) wahrgenommen zu werden. Das Ziel: Sie möchten andere Menschen dazu bewegen, im wörtlichen oder übertragenen Sinn ihren Fuß über die Schwelle Ihres Geschäfts zu setzen.

Marketing ist Kommunikation. "Wer 'ne Bude auf'm Markt hat, muss eben schreien!" – vielleicht haben Sie diese etwas robuste Beschreibung der Kommunikationssituation, die auf Sie zukommt, schon mal gelesen und darüber geschmunzelt. Aber sie enthält alle wesentlichen Faktoren, auf die es ankommt: Sie sind der "Sender" und Sie richten sich mit Ihrem Angebot an bestimmte "Empfänger" (= Ihre Zielgruppe"), für die Sie eine "Botschaft" haben, die Sie über bewusst ausgewählte Kanäle oder Medien transportieren. Die Botschaft hängt eng mit Ihrer Person und Ihrer Gründungsidee zusammen. Damit ist klar, dass Ihre Marketingstrategie nicht "von der Stange" sein kann, sondern sehr individuell sein sollte. Am Ende muss Ihnen Ihre Marketingstrategie so gut sitzen wie Ihre Lieblingsjacke und Sie müssen sich damit wohlfühlen.

Marketing kostet Geld. Betrachten Sie Werbeausgaben als Investitionen, und wie bei jeder Investition werden Sie wissen wollen, was sie bringt. Die Möglichkeit (und vermeintliche Unmöglichkeit) des Controllings von Marketingmaßnahmen ist ein vieldiskutiertes Thema. Jeder kennt das Bonmot von Henry Ford: "Ich weiß, die Hälfte meiner Werbung ist hinausgeworfenes Geld. Ich weiß nur nicht welche Hälfte." Aber die Schlussfolgerung hieraus sollte nicht sein, dass Sie aus Angst vor Streuverlusten gar nichts machen. In jeder betriebswirtschaftlichen Musterkalkulation gibt es für Marketing/Vertrieb ein Budget – Sie sollten versuchen, diese Kennzahl für Ihre Branche als Anhaltspunkt zu recherchieren. Als grobe Richtschnur sei hier für kleine Unternehmen ein Korridor von 3 bis 5 % des (Netto-)Umsatzes genannt, wobei in der Anschubphase die Aufwände innerhalb dieser Spanne verständlicherweise eher höher sind. Wenn dann der "Laden" nach ein paar Jahren "läuft", können Sie versuchen, das Budget kontrolliert herunterzufahren, aber Sie werden kaum unter 1,5 % kommen.

Wichtig ist, dass hinter Ihren Marketingaktivitäten eine Überlegung, ein Plan, eine **Strategie** steckt, dass sie sich im Klaren sind über Ihre **Zielgruppe** und dass Sie sich nicht in Einmal-Aktionen verausgaben, denn ein wesentlicher Faktor von erfolgreicher Werbung ist: **Wiederholung.** 

Ihr spezielles Angebot oder der "USP". Der vielzitierte "USP" bezeichnet (auf deutsch) das Alleinstellungsmerkmal Ihres Angebots. Womit nicht gemeint ist, dass Sie eine nobelpreisverdächtig neue Geschäftsidee brauchen. Wenn Sie einen Kundennutzen nach dem Muster "der erste bzw. der einzige" definieren können, um so besser, aber meistens bewegt man sich beim analysierenden Herausschälen seines USPs auf der etwas niedrigeren Flughöhe des "größer, schneller, besser, billiger" als der Wettbewerb. Der USP ist – ob Sie das begrifflich schon so klar formuliert haben oder nicht – der Kern Ihrer Geschäftsidee und spätestens bei der Arbeit an Ihrem Businessplan sollten Sie ihn klar und möglichst einfach formuliert gefasst haben. Als Kern Ihrer Geschäftsidee ist er logischerweise auch der Ausgangspunkt Ihrer marketingorientierten Kommunikation. Eine nützliche Anleitung, wie man zu "seinem" USP kommt, finden Sie hier: gruenderplattform.de/unternehmen-gruenden/usp.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Ihre Zielgruppe. Bei der Erstellung des Businessplans sind Sie nicht nur beim Thema USP vorbeigekommen, sondern beinahe zwangsläufig auch beim Thema Zielgruppe. Je klarer Ihnen Ihre Zielgruppe vor Augen steht, desto fokussierter können Sie kommunizieren und damit Streuverluste reduzieren. Deswegen lohnt sich die Mühe, sich über seine Zielgruppe(n) begrifflich genauso klar zu werden wie über den USP. In der Regel geschieht dies, indem man (gesellschaftliche) Gruppen benennt und versucht, diesen Gruppen möglichst viele konkretisierende Eigenschaften zuzuschreiben, um dann am Ende zu überlegen, auf welchen Wegen, d. h. über welche Medien, man diese Gruppen am besten mit seinen "Botschaften" erreicht.

Eine gute Methode ist in diesem Zusammenhang das Arbeiten mit sog. **Personas:** Man stellt sich seine Zielgruppe(n) nicht abstrakt, sondern als individuellen Modellkunden mit Namen, Biographie, Beschreibung der Lebensumstände usw. vor. Damit wird die Zielgruppe konkreter und lebendiger, und es fällt leichter, sich die Interaktion mit ihr vorzustellen.

Der nächste Schritt ist die Frage nach dem **Budget**, das Ihre Zielgruppe bereit ist, für Ihr Angebot auszugeben. Das Zusammenspiel von Größe der Zielgruppe und Budget erlaubt Ihnen eine Einschätzung des (gesamten) Marktpotenzials. Bevor man sich hier "in die Tasche lügt", gilt die Devise: "Nicht raten, sondern recherchieren". Jede belastbare statistische Zahl ist willkommen und sollte auf ihre Aussagekraft hin geprüft werden, denn es sind bekanntlich Informationen, die den Unterschied zwischen "raten müssen" und "entscheiden können" ausmachen.

Letzter Schritt: Was können Sie darüber in Erfahrung bringen, wie Ihre Zielgruppe über ihr Budget entscheidet? Gibt es also **bei dieser Entscheidung typische Prozesse**, die es Ihnen erlauben, Ihre potenziellen Kunden an einer bestimmten Station dieses Prozesses "abzuholen" (durch Ihre Schaufenstergestaltung, an Ihrem Stand auf einer Gewerbeausstellung, durch eine Anzeige im kostenlosen Wochenblättchen, durch einen "Kundenstopper" auf dem Gehweg, durch eine Bandenwerbung beim lokalen Fußballverein … – was auch immer)?

Hilfreich und anregend für die Bearbeitung dieses Themas – am besten in der Diskussion mit gebrieften "Sparringspartnern", z. B. aus Ihrem Freundeskreis – ist: gruenderplattform.de/businessplan/zielgruppenanalyse .

# "Grundausstattung"

Name und Claim. Wie soll Ihr Unternehmen heißen? Die Frage ist einfach und schwierig zugleich. Schließlich ist der Name das, was beim Kunden hängenbleibt – oder auch nicht. Wie also soll er sich Ihre (neue) Firma merken? Der Name soll markant sein, aussagekräftig, leicht zu behalten. Wenn Sie zusätzlich Ihren USP noch herausstellen möchten, können Sie sich einen ergänzenden Claim überlegen.

**Logo.** Das Logo ist gewissermaßen der "gestaltete" Name. Die Auswahl der Schrift, der Farbe, die Verwendung von Symbolen sollten – zusammen mit Name und ggf. Claim – Ihren Markenkern "passend" zum Ausdruck bringen und den Behaltenseffekt verstärken. Hier gibt es zum einen nachvollziehbare Regeln des grafischen Handwerks, zum andern aber auch ein hohes Maß an Subjektivität in der Wahrnehmung und in der (unbewussten) Bewertung.

Visitenkarte, Geschäftsunterlagen. "Ohne" werden Sie kaum auskommen, auch wenn die gute alte Visitenkarte im digitalen Zeitalter ein wenig "old school" wirkt. Aber sie ist der erste konkrete Anwendungsfall für Ihr Logo. Visitenkarte und Geschäftsunterlagen – also mindestens Briefbogen und Rechnungsformulare – zeigen die "Serientauglichkeit" Ihres Logos – aber auch mögliche Folgekosten, wenn Sie sich z. B. für spezielle Sonderfarben und hochwertige

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Materialien entschieden haben. Darüber muss man nicht erschrecken (Sie haben ja ein Budget), man sollte es aber wissen. Und bevor Sie anfangen zu "sparen", denken Sie dran: Es ist alles eine Botschaft an Ihre Zielgruppe.

Website. Wenn Sie mit Ihrer Gründung sichtbar sein wollen und wissen, dass beinahe 90 % aller Männer und Frauen (hier gibt es keinen nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschied) im Zuge von Kaufentscheidungen im Internet recherchieren, dann führt an einer eigenen Website (fast) kein Weg vorbei. Wie einfach oder ausdifferenziert dieser Auftritt ist, ob eher "Standard" ausreichend ist oder besondere Originalität gefordert scheint, ob ein Online-Shop sinnvoll ist oder nicht, ob Sie das Prinzip "Selbermachen" verfolgen können oder Fachleute benötigen – das alles sind Fragen, die sich Ihnen stellen werden. Aber klar ist: Ihre Website ist eine wirklich wichtige kommunikative "Schnittstelle" zu Ihrem Kundenpotenzial. Nähere Informationen und Hinweise finden Sie im Kapitel "Digitalität".

Google Unternehmensprofil (vorher: Google My Business). Früher, als es noch Telefonbücher gab, da gab es als Ergänzung auch ein Branchentelefonbuch. Heute heißt das Synonym für Suchen und Finden "Google", und über den (kostenlosen) Service "Unternehmensprofil" haben Sie die Möglichkeit, Einträge für Ihr Unternehmen anzulegen und zu pflegen, die dann in der Google Suche und in Google Maps dargestellt werden.

## **Ausbaustufe**

Verkaufsräume/Werkstatt/Büro/Praxis. Die Einrichtung und Gestaltung von Verkaufsräumen wirft viele Detailfragen auf, die beim Bodenbelag beginnen und beim Beleuchtungskonzept noch nicht aufhören. Wenn das Thema neu für Sie ist, ist es sinnvoll, sich zunächst mit den wichtigsten Prinzipien für eine wirkungsvolle Warenpräsentation vertraut zu machen und anschließend Geschäfte aus den unterschiedlichsten Branchen zu besuchen. Sie werden die Welt des Einzelhandels jetzt sicher mit anderen Augen sehen und besser erkennen, welche (guten) Lösungen andere Händler im "magischen Dreieck" aus optimaler Warenpräsentation, gegebenen Grundrissen und einem begrenzten Budget gefunden haben. Sich bei diesen Entscheidungen von Experten, z. B. erfahrenen Ladenbauern oder Innenarchitekten, unterstützen zu lassen, ist beinahe unerlässlich. Wichtig ist aber auch hier, dass die Verkaufsräume Ihren Markenkern transportieren, auch eine Einrichtung "kommuniziert" mit Ihren Kunden.

Schaufenster/Außenbereich. Die Gestaltung des Außenbereichs Ihrer Räumlichkeiten (z. B. Leuchtreklame) ist gewissermaßen die "Verlängerung" Ihrer Visitenkarte und analog hierzu könnte man sagen, dass Schaufenster die "Verlängerung" Ihrer Warenpräsentation sind. "Schauwerbegestalter" heißt der einschlägige Ausbildungsberuf. Dieser Umstand soll Ihnen sagen: Man kann es lernen, wie man wirkungsvolle Schaufenster gestaltet (wenn Sie diese Aufgabe nicht an einen Schauwerbegestalter auslagern wollen). Seminare und Workshops sind nicht schwer zu finden und vielleicht hat die ortsansässige Kammer hierzu eine Empfehlung. Übrigens ein Thema, das man gut "vorziehen" kann, denn im Trubel einer Eröffnung und in den Wochen danach werden Sie Ihre Zeit für andere Dinge brauchen.

**Fuhrpark.** Ein Auto erfüllt alle möglichen Zwecke als Statussymbol, als Familienkutsche, als rollende Werkstatt, auch als mobiles Büro usw., vor allem aber sind Autos: Werbefläche. Bei Handwerksbetrieben ist es Standard, dass die Firmenfahrzeuge mindestens eine gestaltete Außenfläche haben, um im Einzugsbereich des Betriebs (Zielgruppe!) Aufmerksamkeit zu erregen. Manchmal reicht das Budget auch für eine einheitliche (Sonder-)Lackierung. Diese Idee ist leicht übertragbar, Pflegedienste sind beispielsweise kaum noch "ohne"

# **NOTIZEN**



Baden-Wurttemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen unterwegs. Und auch wer sich ein wenig scheut, sein gutes Stück zum Werbeträger umzufunktionieren, kann mit einer Klebefolie ja wenigstens im Rückfenster seine Webadresse kundtun oder auch fremde Flächen anmieten, z. B. Taxis oder Stadtbusse.

Außenwerbung. Fahrzeuge als mobile Werbefläche zu nutzen ist sozusagen ein Spezialfall der Außenwerbung. Die stationären Möglichkeiten sind beispielsweise: Plakatwerbung, womit nicht nur die Litfaßsäule gemeint ist, sondern auch die Bandenwerbung bei Ihrem lokalen Sportverein, sog. Gerüst- oder Zaunsegel oder auch nur einfache Plakataufsteller ("Kundenstopper") vor Ihrem Geschäft. Die Frage ist immer: Kommen dort, wo mein Plakat steht, auch meine Kunden vorbei? In der digitalen Welt lässt sich so etwas zuverlässiger steuern: Ihre Kunden machen sich durch ihre Suchanfragen erkennbar und anschließend bekommen sie in ihrer Trefferliste Ihre Anzeige präsentiert. Näheres hierzu s. im Kapitel "Digitalität", Stichwort "Suchmaschinenmarketing".

WICHTIG: Wenn Sie den Außenbereich Ihres Geschäfts (z. B. Gehweg, Parkplätze u. Ä.) in Ihre werblichen Aktivitäten mit einbeziehen wollen, dann erkundigen Sie sich unbedingt vorher beim Ordnungsamt, was erlaubt ist und was nicht.

Anzeigen/Wurfsendungen/Direkt-Marketing (print). Geschäftsanzeigen in der lokalen Tagespresse haben mit dem Vorurteil zu kämpfen, dass sie häufig recht teuer sind und hohe Streuverluste mit sich bringen. Aber man kann ja trotzdem mal fragen: Wenn das Verbreitungsgebiet gut eingegrenzt werden kann, die Zielgruppe (noch) zeitungsaffin ist und die Kosten vertretbar erscheinen, kann das ein geeignetes Medium sein. Eine Alternative hierzu können Anzeigenblätter sein, die kostenlos an alle Haushalte in einem bestimmten Einzugsbereich verteilt werden, bzw. Stadtteilzeitungen oder Veranstaltungsblätter. Wenn man diesen Gedanken verlängert, kommen z. B. auch Vereinszeitschriften, Stadionzeitungen oder Newsletter von Vereinen in Frage, wenn Sie z. B. davon ausgehen können, dass in den angesprochenen Lesergruppen eine überdurchschnittliche "Dichte" Ihres Kundenpotenzials zu erwarten ist. (Recht spezielle Beispiele, nur als Anregung, sind mit Ihrer Werbung bedruckte Zuckertütchen im Café oder Bierdeckel im Gasthaus.)

Tageszeitungen bzw. Anzeigenblätter bieten in aller Regel an, dass sie Ihre (angelieferten) Prospekte beilegen und mit verteilen. Den Verteilservice der Anzeigenblätter können Sie häufig auch separat nutzen. Denn wenn Sie mit Ihrer Botschaft "konkurrenzlos" wahrgenommen werden möchten, gibt es entweder die einfachere Möglichkeit der Wurfsendung (mit oder ohne Prospekt) oder die anspruchsvollere eines personalisierten Direct Mailings per Post , für das – in gedruckter Form – nicht die Beschränkungen gelten wie für Newsletter.

Werbeträger/Werbeartikel. Auf dem Siegertreppchen stehen Einkaufstaschen, Kaffeetassen und Kugelschreiber. Aber auch USB-Sticks, T-Shirts, Powerbanks, Notizblöcke, Feuerzeuge, Schlüsselanhänger und und und – die Idee ist immer die gleiche: Nämlich irgendeine, meist preiswerte Nützlichkeit in die Arbeits- und Lebenswelt seiner (potenziellen) Kunden zu schmuggeln, damit sie dort als "Erinnerungsposten" ihren Dienst tut. Bevor Sie aber eine Meto-Entscheidung treffen, mit der Ihre teuer bezahlten Werbeartikel in der Beliebigkeit verschwinden, überlegen Sie sich: Was fänden Sie pfiffig (im Hinblick auf Ihr Angebot), nützlich und worüber würden Sie sich freuen? Wenn Ihnen nicht gleich etwas Überzeugendes einfällt, warten Sie ruhig ab, irgendwann klopft eine gute Idee an (spätestens in der Vorweihnachtszeit), und dann dürfen es auch ein paar Cent mehr sein, denn die haben Sie ja vorher gespart.

Abschließend seien hier nur noch in Stichworten weitere Ansatzmöglichkeiten genannt, wie Sie mit Ihrer Gründung bei Ihrer Zielgruppe bemerkbar machen können:

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen - Hamburg - Hessen • Mecklenburg-Vorpommem - Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

- "Guerilla-Marketing", worunter man besonders kreative und aufmerksamkeitsstarke, also unkonventionelle und überraschende Aktionen versteht.
- Pressearbeit, wobei es sein kann, dass Sie auf Redaktionen stoßen, die auf ihrer journalistischen Unabhängigkeit bestehen und nicht als Werbeabteilung benutzt werden möchten; aber mindestens einen neutralen Anlass sollten Sie haben: Ihre Neueröffnung.
- Kooperationen, vor allem mit anderen Geschäften (nach dem Motto: Wer A kauft, kauft häufig auch B); sprechen Sie die Inhaber an, ob man sich gegenseitig unterstützen kann (bis hin zu gemeinsamen Veranstaltungen).
- "Multiplikatoren" und Netzwerke; das beginnt bereits mit IHK, Handwerkskammer oder Gewerbeverein, geht weiter mit Vereinen, Kindergärten, Seniorenheimen, Volkshochschulen usw., also wieder die Frage: Wo treffen Sie entweder direkt auf Ihre Zielgruppe oder auf Menschen, die zu Ihrer Zielgruppe einen besonders guten Kontakt haben (also sog. Meinungsführer oder Multiplikatoren).
- Veranstaltungen/Wettbewerbe/Märkte/Straßenfeste; überall dort, wo eine Bühne bereitet wird, auf der Sie entweder im Rampenlicht stehen oder im Rahmenprogramm auftauchen.
- Social Media/Blog/Newsletter; die digitalen Kanäle sind hier selbstverständlich nicht zu vergessen, konzentrieren sich aber in erster Linie auf bestehende (Kunden-)Beziehungen (Näheres im Kapitel "Digitalität").

Die beste Werbung für Ihr Geschäft ist jedoch: ein freundlicher und kompetenter Service. Die Zufriedenheit Ihrer Kunden ist das höchste Gut. Zufriedene Kunden empfehlen Sie (in der Regel) weiter und geben (leider seltener) im Internet positive Bewertungen über Sie und Ihr Geschäft ab. Und das heißt für Sie als "Chef": Unfreundliche oder inkompetente Mitarbeiter können in kürzester Zeit jede Ihrer Anstrengungen zunichte machen, sich und Ihrem Geschäft ein positives Image aufzubauen. Sie als Chefin oder Chef sollten sich deshalb für die Auswahl und Schulung Ihrer Angestellten Zeit nehmen, Sie sollten ihnen verdeutlichen, dass es der Kunde ist, der ihr Gehalt zahlt, und Sie sollten möglichst häufig selbst im Laden anwesend sein.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg - Bremen - Hamburg - Hessen - Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz - Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt - Schleswig-Holstein - Thüringen

# 6 Digitalität

# Informationssuche im Internet zu Waren und Dienstleistungen

rund 42 % der Bevölkerung

Mit rund 45 % ist die Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen bei Kundinnen und Kunden der Altersgruppe zwischen 25 und 65 Jahren am häufigsten.

Statistisches Bundesamt, Genesis-Online 2024, IKT-Nutzung in privaten Haushalten (Tabelle 12231-0001), Zahlen für 2023

Internet. Die genannten Zahlen zur Online-Informationssuche zeigen, dass es sinnvoll ist, im Netz präsent zu sein. Rund 41 % der stationären Händler waren 2023 im Onlinehandel tätig, darunter 62 % mit einem eigenen Onlineshop. Viele Händler nutzen auch oder ausschließlich die großen Marktplätze, deren Bedeutung kontinuierlich steigt (HDE Online-Monitor 2024).

E-Commerce-Nutzung	Prozent der Befragten
Nutzung von E-Commerce	
in den letzten drei Monaten	rund 77 %
ein bis fünf Mal	rund 47 %
mehr als sechs Mal	rund 30 %
in den letzten zwölf Monaten	rund 87 %
Eurostat Data Browser 2024, Zahlen für 2023	

Homepage. Der Anstieg der Onlinekäufe ist Grund genug, das eigene Angebot professionell auf einer eigenen Homepage darzustellen. Das gilt auch dann, wenn Sie nicht beabsichtigen, einen Onlineshop aufzubauen. Bedenken Sie: Viele Kundinnen und Kunden recherchieren vor ihren Kaufentscheidungen online. Findet man Sie im Netz nicht, verpassen Sie die Chance, wahrgenommen und berücksichtigt zu werden.

Es ist empfehlenswert, bei der Erstellung der Website professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die wichtigsten Punkte bei der Konzeption einer Website sind Nutzerfreundlichkeit, Übersichtlichkeit, Aktualität und Ausbaufähigkeit.

Bei der Konzeption Ihrer Website sollten Sie auch bedenken, welches "Verfallsdatum" Sie Ihren Informationen mit auf den Weg geben und wie häufig Sie künftig Ihre Website prüfen und ggf. aktualisieren wollen.

**ACHTUNG:** Auch die einfachsten Websites unterliegen dem Telemediengesetz (TMG) – vor allem ein fehlerhaftes Impressum kann Abmahnprofis in die Hände spielen. Lassen Sie Ihre Website daher rechtlich prüfen.

Onlinehandel. Ob Sie einen Webshop integrieren möchten oder einfach nur persönliches Feedback und/oder Bestellungen per Telefon oder E-Mail anbieten wollen, ist Ihre individuelle Entscheidung. Sie sollten bedenken, dass der Onlineverkauf zeitliche und personelle Ressourcen bindet: Das digitale Angebot muss gepflegt werden, Rechnungen müssen geschrieben, Waren verpackt und versandt, Kundenanfragen beantwortet und Retouren bearbeitet werden. Andererseits erlaubt es Ihnen ein Onlineshop, als Einzelhändler mit Ladengeschäft den E-Commerce als zusätzliches – überregionales – Standbein aufzubauen. Immer mehr stationäre Händler nutzen die Marktplätze der großen Anbieter – was Vorteile, aber durchaus auch Nachteile mit sich bringt.

**Suchmaschinenoptimierung (Search Engine Optimization – SEO).** "Wie komme ich mit meiner Website in einer Trefferliste möglichst weit nach oben?"

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Mit dieser Frage beschäftigt sich die Suchmaschinenoptimierung und gemeint sind alle (gegenüber dem Suchmaschinenbetreiber) unbezahlten Maßnahmen, die dazu führen, dass man im sog. natürlichen Suchmaschinenranking möglichst auf den ersten ein, zwei Seiten der Trefferliste landet. Dies ist wichtig, weil das Interesse der Nutzer danach bekanntlich schnell abnimmt.

Für die gezielte Verbesserung der natürlichen Suchergebnisse auf Google kennen Sie sich mit diesem Thema entweder schon aus oder Sie haben Zeit und Interesse, sich einzuarbeiten. In aller Regel aber werden Sie damit einen Dienstleister beauftragen (müssen). Das gilt auch für das nächste Stichwort: SEA.

Suchmaschinenmarketing (Search Engine Advertising – SEA). Beim Suchmaschinenmarketing werden von Ihnen bezahlte Anzeigen auf Anfragen, die definierte Suchbegriffe enthalten, wie "normale" Suchergebnisse ausgespielt. Das kennen Sie von Ihren eigenen (z. B.) Google-Anfragen: Oben in der Trefferliste stehen Ergebnisse, die in der Kopfzeile als "Anzeige" gekennzeichnet sind.

Um Werbeanzeigen in Suchmaschinen schalten zu können, registrieren sich Website-Betreiber in Werbe- oder Anzeigennetzwerken. Diese Netzwerke organisieren das Ausspielen und regeln die Preise, die Gestaltung und die Sichtbarkeit der Anzeigen. Eines der bekanntesten Netzwerke ist Google Ads.

Social Media erweitert Ihre Reichweite. Allerdings sollten Sie auch hier alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllen (z. B. die Impressumspflicht, Beachtung des Urheberrechts). Bedenken Sie immer: In Sozialen Netzwerken Kommuniziertes kann von jedem, jederzeit und überall gelesen werden. Veröffentlichungen im Netz können sich rasend schnell verbreiten und die Auswirkungen können sehr unangenehm sein. Zudem ist es nahezu unmöglich, einmal verbreitete Informationen wieder komplett zu löschen. Wägen Sie daher alle Äußerungen ab, bevor Sie sie veröffentlichen.

Obwohl es sich bei Social Media um ein schnelles Kommunikationsmedium handelt, werden die Besucher Ihrer Accounts von der Qualität Ihrer Texte und Bilder Rückschlüsse auf Ihr Geschäft ziehen. Korrekte Rechtschreibung und Zeichensetzung sowie eine gute Qualität der verwendeten Bilder sind für Ihr Image von Bedeutung. Es ist ganz normal, dass man seine eigenen Fehler nicht sieht – das geht selbst Journalisten oder anderen professionellen Textern so. Lassen Sie daher Ihre Texte vor der Veröffentlichung von einem Dritten gegenlesen.

Newsletter sind auch in Zeiten von Social Media noch ein sehr nützliches Marketinginstrument. Die gesetzliche Einschränkung, dass Newsletter nur auf ausdrückliche Anforderung der Kundinnen und Kunden versandt werden dürfen, hat auch einen positiven Effekt: Die Empfänger sind grundsätzlich aufgeschlossen für Ihre Angebote. Sie können Ihren Newsletter nutzen, um Ihr Unternehmensimage zu pflegen und Ihre Kunden zu binden. Es lohnt sich, bei der Gestaltung und bei den Texten (professionelle) Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Themen des Newsletters richten sich an den Interessen Ihrer Zielgruppe aus. Wichtig dabei ist, den richtigen Ton zu treffen und mit seinen Informationen über die reine Werbebotschaft hinauszugehen.

#### ) INFO

Das **Netzwerk Mittelstand Digital** des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bietet Informationen sowie mit regionalen und thematischen Zentren kompetente und anbieterneutrale Anlaufstellen für kleine und mittlere Unternehmen:

www.mittelstand-digital.de/MD/Navigation/DE/Home/home.html

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Die Website **Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk** des Zentralverbands des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) bietet Informationen und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung: <u>handwerkdigital.de</u>

Die Website **Mittelstand 4.0 – Kompetenzzentrum Handel des HDE e. V.** bietet Informationen und Unterstützungsleistungen zur Digitalisierung: <a href="https://www.kompetenzzentrumhandel.de/">www.kompetenzzentrumhandel.de/</a>

Eine interessante Studie zum **Digitalisierungsindex im Mittelstand** aufgeschlüsselt nach Handel, Handwerk, Industrie, Baugewerbe, Gastgewerbe und Logistik Dienstleistungsgewerbe finden Sie hier: <a href="https://www.digital-x.eu/de/magazin/digitalisierungsindex">www.digital-x.eu/de/magazin/digitalisierungsindex</a>

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik bietet mit der Broschüre "Cybersicherheit für KMU" einen leicht verständlichen Einstieg, um das Cyber-Sicherheitsniveau zu erhöhen und sich damit vor der zunehmenden Cyber-Kriminalität zu schützen:

www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/Publikationen/Broschueren/Cybersicherheit KMU.html

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg

# 7 Recht

Das **Bäcker- und das Konditorenhandwerk** gilt als "zulassungspflichtig" lt. Anlage A der Handwerksordnung (HwO). Um das Handwerk selbstständig auszuüben, ist eine Eintragung in die Handwerksrolle verpflichtend.

Handwerksrecht beachten. In Deutschland ist die Zugehörigkeit zum Handwerk gesetzlich durch die Handwerksordnung (HwO) geregelt. Hier ist festgelegt, welche Berufe in die Zuständigkeit der Handwerkskammer fallen. Dabei wird unterschieden zwischen

- zulassungspflichtigem Handwerk (Anlage A HwO),
- zulassungsfreiem Handwerk (Anlage B1 HwO) und
- handwerksähnlichem Gewerbe (Anlage B2 HwO).

**Anlage A** zur HwO nennt alle Berufe des zulassungspflichtigen Handwerks, für die eine Meisterprüfung die Voraussetzung zur Selbstständigkeit und zur Eintragung des Betriebs in die Handwerksrolle (bei der Handwerkskammer) ist. Der Gesetzgeber fordert eine Meisterprüfung oder vergleichbare Qualifikationen für Berufe, die besonders gefahrgeneigt sind und/oder eine besondere Ausbildungsleistung erbringen.

**Anlage B1** nennt alle "zulassungsfreien" Handwerksberufe, in denen eine Meisterprüfung freiwillig abgelegt werden kann.

Das "handwerksähnliche Gewerbe" wird in **Anlage B2** zur Handwerksordnung konkret aufgelistet.

Der Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks und eines handwerksähnlichen Gewerbes wird zwar nicht in die Handwerksrolle eingetragen, muss aber dennoch der zuständigen Handwerkskammer angezeigt werden, die es in ein Verzeichnis mit den in ihrem Bezirk ansässigen Betrieben einträgt.

Ohne Eintragung in die Handwerksrolle dürfen wesentliche Tätigkeiten eines zulassungspflichtigen Handwerks It. Handwerksordnung nur im wirtschaftlich unerheblichen sog. handwerklichen Nebenbetrieb ausgeführt werden oder im sog. Hilfsbetrieb, solange diese Leistungen nicht für Dritte erbracht werden (s. §§ 2 und 3 der Handwerksordnung).

Falls Sie sich also mit Ihrem Gründungsvorhaben bzw. mit den geplanten (ergänzenden) Tätigkeiten (beispielsweise mit einem Kundenservice, mit der Herstellung von Lebensmitteln, mit einem Montageservice o. Ä.) im Berufsbild eines zulassungspflichtigen Handwerks (Anlage A HwO) bewegen und diese Tätigkeit ist *nicht* wirtschaftlich unerheblich (Stichwort "Nebenbetrieb") oder sie dient *nicht ausschließlich* betriebsinternen Zwecken (Stichwort "Hilfsbetrieb"), dann sollten Sie sich unbedingt an Ihre örtliche Handwerkskammer wenden und die Frage klären, ob eine Eintragung in die Handwerksrolle und der damit verbundene "Meisterzwang" für Sie relevant sind.

Aber auch bei Tätigkeiten aus den Rubriken "zulassungsfreies Handwerk (B1)" und "handwerksähnliches Gewerbe (B2)" ist wegen der Meldung für das Verzeichnis dieser Betriebe eine Kontaktaufnahme mit der Handwerkskammer erforderlich.

Und noch ein Hinweis zum **Stichwort "Meisterzwang"**: Eine erfolgreich bestandene Meisterprüfung ist zwar der übliche Weg, um die erforderliche Qualifikation für die Eintragung in die Handwerksrolle zu erbringen, aber es gibt erstens hierzu einige ergänzende Bestimmungen, wie diese Bedingung auch ohne

## **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen  – eigene – Meisterprüfung erfüllt werden kann, und zweitens ist ja vielleicht die Kooperation mit einem Meisterbetrieb eine sinnvolle Option.

**Lebensmittelrecht.** Die europäischen Verordnungen 852/2004 über Lebensmittelhygiene und die Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs regeln die hygienischen Anforderungen an das gewerbsmäßige Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von Lebensmitteln sowie die Durchführung betriebseigener Maßnahmen und Kontrollen. Die meisten Kontrollen (nach einem Eigenkontrollkonzept/HACCP-Konzept), wie z. B. beim Wareneingang, bei der Lagerhaltung, ggf. bei der Speisenausgabe, sollten durch Temperaturmessungen vorgenommen werden.

Kontrollen. Nach dem HACCP-Konzept (Hazard Analysis and Critical Control Points) muss bei einer Eigenfertigung der gesamte Prozess überwacht, kontrolliert und dokumentiert werden.

Im deutschen Recht wurde das HACCP-Konzept erstmals mit der Lebensmittelhygiene-Verordnung von 1998 verankert. Die Verordnung (EG) Nr. 852/2004 der Europäischen Gemeinschaft sieht die Anwendung des HACCP-Konzepts in allen Unternehmen verpflichtend vor, die mit der Produktion, der Verarbeitung und dem Vertrieb von Lebensmitteln beschäftigt sind.

Am 1. Januar 2006 trat das 2004 angenommene Hygienepaket der EU in Kraft. Hierin wird verordnet, dass nur noch Lebensmittel, die die HACCP-Richtlinien erfüllen, in der EU gehandelt und in die EU eingeführt werden dürfen.

Schon zuvor mussten alle Unternehmen, die Lebensmittel herstellen oder mit Lebensmitteln in irgendeiner Weise umgehen, ein HACCP-Konzept haben. Seit 2006 muss es in einer dokumentierten Version vorliegen. Bei großen Unternehmen mit vielen Gefahren und hohem Risikopotenzial sind ausführliche Aufzeichnungen vorgeschrieben, bei kleinen Unternehmen genügen Reinigungspläne, Verifizierungsnachweise oder Personalanweisungen.

Beim Verkauf von loser Milch ist außerdem noch eine Milchhandelserlaubnis nötig. Für die Abgabe von rohem Hackfleisch ist die Sach- und Fachkunde nachzuweisen (Prüfungen und Kurse bei der IHK).

Grundsätzlich wird beim Umgang mit Lebensmitteln eine Belehrung der Beschäftigten nach dem Infektionsschutzgesetz verlangt. Die Erstbelehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt, die folgenden Belehrungen übernimmt der Arbeitgeber.

Belehrung über den Infektionsschutz. Nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die gewerbsmäßig bestimmte Lebensmittel herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen, erstmalig ihre Tätigkeit nur aufnehmen, wenn sie eine Bescheinigung des Gesundheitsamtes über eine entsprechende Belehrung über den Infektionsschutz nachweisen können. Diese Belehrung darf nicht älter als drei Monate sein.

Im bis 2001 in Deutschland geltenden Bundesseuchengesetz bezeichnete der Begriff "Gesundheitszeugnis" bzw. "Gesundheitspass" die befriedigend verlaufene amtsmedizinische Untersuchung für Mitarbeiter, die im Verkauf von Lebensmitteln und in der Gastronomie tätig werden wollten.

Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes 2001 wurde das frühere Gesundheitszeugnis durch die Teilnahme an einer Belehrung ersatzlos gestrichen. Seither wird im bisherigen Sinne kein "Gesundheitspass" bzw. kein "Gesundheitszeugnis" mehr ausgestellt, die alten Gesundheitszeugnisse behalten aber weiterhin ihre Gültigkeit als Bescheinigung nach § 43 IfSG.

Lebensmittel im Sinne der §§ 42, 43 IfSG sind:

- Fleisch, Geflügelfleisch und Erzeugnisse daraus;
- · Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis;

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg - Bremen - Hamburg - Hessen - Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen - Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz - Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt - Schleswig-Holstein - Thüringen

- Fische, Krebse oder Weichtiere und Erzeugnisse daraus;
- Eiprodukte
- · Säuglings- und Kleinkindernahrung;
- Speiseeis und Speiseeishalberzeugnisse;
- Backwaren mit nicht durchgebackener oder durcherhitzter Füllung oder Auflage;
- Feinkost-, Rohkost- und Kartoffelsalate, Marinaden, Mayonnaisen, andere emulgierte Soßen, Nahrungshefen;
- Sprossen und Keimlinge zum Rohverzehr sowie Samen zur Herstellung von Sprossen und Keimlingen zum Rohverzehr.

Als Arbeitgeber sind Sie verpflichtet, Ihren Mitarbeitern alle zwei Jahre (vor 2012 jährlich) eine Folgebelehrung zukommen zu lassen; entweder durch Sie selbst oder durch eine von Ihnen beauftragte Person. Diese Belehrung ist jeweils zu dokumentieren und von den Betriebsangehörigen ebenso wie die Erstbelehrung bzw. das Gesundheitszeugnis an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz aufzubewahren.

Mehrwegbehälter. Seit dem 1. Januar 2023 werden Caterer, Lieferdienste und Restaurants verpflichtet, auch Mehrwegbehälter als Alternative zu Einwegbehältern für Essen und Getränke zum Mitnehmen und Bestellen anzubieten. Eine Ausnahme soll es für kleine Betriebe geben – etwa Imbissbuden – mit maximal fünf Beschäftigten und maximal 80 Quadratmetern Verkaufsfläche. Sie sollen ihrer Kundschaft Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen können. Auf diese Möglichkeit sollen sie ihre Kundschaft deutlich hinweisen.

Erfrischungen und kleine Speisen. Handel und Dienstleister dürfen alkoholfreie Getränke ausschenken und Speisen anbieten, ohne eine Konzession (Erlaubnis) im Sinne des Gaststättengesetzes zu haben und entsprechende Vorbereitungskurse zu besuchen. Vorschriften hinsichtlich Zahl der Sitzplätze und ggf. Einbau von Toilettenanlagen bestehen nicht mehr. Dies bedeutet eine Erleichterung für Betriebe, die diesen zusätzlichen Service anbieten wollen. Beachtet werden müssen aber weiterhin die Bestimmungen zur Lebensmittelhygiene (Räumlichkeiten, Lagerung von Lebensmitteln, Kühlung, Schulung der Mitarbeiter usw.).

**Verpackungen.** Das Verpackungsgesetz (VerpackG) ist die deutsche Umsetzung einer europäischen Richtlinie zur Regelung des Inverkehrbringens von Verpackungen sowie der Rücknahme und Verwertung von Verpackungsabfällen. Es wurde umfassend novelliert und ersetzt als Verpackungsgesetz 2 (VerpackG2) seit dem 3. Juli 2021 das bisher geltende Verpackungsgesetz.

Das Verpackungsgesetz gilt für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr gebracht werden, wobei unterschieden wird zwischen

- sog. systembeteiligungspflichtigen Verpackungen, die nach ihrem Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher oder vergleichbaren Anfallstellen entstehen (B2C) "systembeteiligungspflichtig" heißt, dass für diese Verpackungen eine Recyclinglizenz erworben werden muss,
- und Verpackungen, die in den gewerblichen Bereich fallen (B2B).
- Eine besondere Rolle spielen Getränkeverpackungen.

B2B-Bereich. Für Verpackungen im B2B-Bereich gilt, dass sog. Erstinverkehrbringer und Folgevertreiber (also Händler) entstandene Verpackungsabfälle kostenfrei zurücknehmen und einer ordentlichen Verwertung zuführen müssen.

B2C-Bereich. Hersteller, Händler und Importeure, die als Erstinverkehrbringer von systembeteiligungspflichtigen B2C-Verpackungen in Deutschland auftreten, müssen sich zur Sicherstellung der flächendeckenden Rücknahme und

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Verwertung der entsprechenden Verpackungsabfälle einem (dualen) System anschließen und sich bei der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister (ZSVR) registrieren.

HINWEIS: Nach einer einjährigen Übergangsfrist sind seit dem 1. Juli 2022 auch Erstinverkehrbringer von nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen (z. B. Transportverpackungen und Einwegpfandverpackungen) sowie Letztinverkehrbringer von sog. Serviceverpackungen verpflichtet, eine Registrierung in LUCID, dem Melderegister der ZSVR, durchzuführen.

Das heißt, Verpackungen, die im stationären Handel an Endverbraucher weitergegeben werden, sind i. d. R. lizenzierungspflichtig, müssen also an einem dualen System beteiligt werden.

Die Frage, ob Sie als Händler oder auch als Handwerker mit einem Ladengeschäft sich in LUCID registrieren müssen oder sogar eine Lizenz, z. B. vom Grünen Punkt, erwerben müssen, hängt vom Einzelfall, d. h. von Ihrem typischen Geschäft ab.

#### ) INFO

Einen hilfreichen Einstieg für die Klärung dieser Frage finden Sie auf der folgenden Website:

www.lizenzero.de/fuer-wen-gilt-das-verpackungsgesetz/stationaere-haendler/

**Preisangabenverordnung (PAngV).** Die Preisangabenverordnung (PAngV) ist eine Verbraucherschutzverordnung. Sie regelt die Art und Weise der Preisauszeichnung unter anderem im Handel, für Dienstleistungen, im Internet, in Gaststätten, an Tankstellen und in etlichen anderen Zusammenhängen.

Die PAngV begründet eine Verpflichtung gegenüber Endverbrauchern (auch "Letztverbraucher" genannt). Ihr Zweck ist es,

- durch eine sachlich zutreffende und vollständige Information Preiswahrheit und Preisklarheit zu gewährleisten und
- durch optimale Preisvergleichsmöglichkeiten die Stellung der Verbraucher gegenüber Handel und Gewerbe zu stärken und den Wettbewerb zu fördern.

Die wichtigsten Bestimmungen der PAngV sind in ihren Grundzügen folgende:

- Eindeutige Zuordnung. Gemäß der PAngV müssen Preise immer eindeutig der entsprechenden Ware bzw. Dienstleistung zugeordnet werden können.
- Gesamtpreis. Die Preisangabe hat vollständig für alle anfallenden Preisbestandteile und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu erfolgen ("Gesamtpreis"). Somit ist eine Nettopreisangabe unzulässig, auch etwa mit einer zusätzlichen Information wie "zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer". Die Vollständigkeit ist zu beachten. Beispiel: Wirbt ein Vermieter von Ferienwohnungen mit einem "Endpreis" oder "Gesamtpreis", müssen in diesem Preis auch die anfallenden Kosten für die abschließende Reinigung der Ferienwohnung enthalten sein.
- Grundpreis. Die Angabe des Grundpreises ist vorgeschrieben für Ware in Fertigpackungen, in offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung, die nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche angeboten wird. Bei dieser Ware ist neben dem Gesamtpreis auch der Preis je Mengeneinheit (einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile) in 1 Kilogramm, 1 Liter, 1 Kubikmeter, 1 Meter oder 1 Quadratmeter anzugeben. (Auf die Angabe des Grundpreises kann übrigens verzichtet werden, wenn dieser mit dem Gesamtpreis identisch ist also beispielsweise für die Milch in der Ein-Liter-Flasche oder wenn das Gewicht der

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Waren weniger als 10 ml bzw. 10 g beträgt. Eine weitere Ausnahme sind beispielsweise Präsentkörbe mit unterschiedlichen Waren.)

- Schaufenster und Auslage. Gemäß § 4 PAngV sind Preisschilder oder die Beschriftung der Ware mit einer Preisangabe bei solchen Waren vorgeschrieben, die in Schaufenstern, Schaukästen, auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, und bei Waren, die vom Verbraucher unmittelbar entnommen werden können. Diese Regelung scheint eindeutig, allerdings wurde sie durch ein Urteil des Bundesgerichtshofs relativiert:
  - Anbieten vs. Werben. Ein Streitfall hat 2016 zu einer überraschenden Entscheidung des Bundesgerichtshofs geführt. Der BGH hat etwas feinsinnig zwischen dem Anbieten von Waren an Letztverbraucher und dem Werben für diese Waren unterschieden. Wenn für eine Ware mit der Präsentation im Schaufenster nur geworben werden soll, also kein Angebot erfolgt, jedenfalls nicht im juristischen Sinne, dann fällt dies nicht unter die PAngV und eine Preisauszeichnung ist nicht (mehr) erforderlich. Wenn aber in einem werblichen Zusammenhang dann doch ein Preis genannt wird, dann gelten für diese Preisangabe selbstverständlich die Bestimmungen der PAngV.

#### ) INFO

Das **Urteil des Bundesgerichtshofes** vom 10. November 2016, Az.: I ZR 29/15 finden Sie hier:

<u>juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&az=I ZR 29/15&nr=77165</u>

Am 28. Mai 2022 ist eine Novellierung der PAngV in Kraft getreten. Neu geregelt wurden vor allem die Informationspflichten bei Werbung mit Preisermäßigungen und die Mengeneinheiten für die Angabe des Grundpreises. Die **aktuelle PAngV** finden Sie hier:

www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/P-R/novelle-der-preisanga-benverordnung-pangv.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=4

Café (Gaststättenerlaubnis). Die Konzession ist an die Person des Antragstellers (Inhaber des Lokals) gebunden und wird für eine bestimmte Betriebsart und für bestimmte Räume erteilt. Vorzeitige Inbetriebnahme sowie spätere räumliche Veränderungen, aber auch geplante Musikaufführungen (Lärmschutzgesetz!) oder regelmäßige Tanzveranstaltungen bedürfen jeweils einer besonderen Genehmigung.

Mindestanforderungen an die Räume (Gastronomie). Für die vorgesehenen Räume muss eine Baugenehmigung vorhanden und ein entsprechender Schlussabnahmeschein erteilt sein. Vorschriften zu Raummaßen, Toilettenanlagen, Küchen, Arbeitnehmerräumen und Zugänglichkeit des Betriebes enthalten landesrechtliche Verordnungen. Erkundigen Sie sich beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt. Außerdem unterliegen Gaststätten Auflagen hinsichtlich Lebensmittelhygiene und Sicherheit. Der Gewerbeaußendienst kontrolliert die Einhaltung in unregelmäßigen Abständen.

Schwarzarbeit. Als Maßnahme gegen Schwarzarbeit (im Baugewerbe, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Personenbeförderungsgewerbe, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe, Schaustellergewerbe, in Unternehmen der Forstwirtschaft, im Gebäudereinigungsgewerbe, beim Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen, in der Fleischwirtschaft, im Wach- und Sicherheitsgewerbe) sind Mitarbeiter von Unternehmen aus den genannten Wirtschaftsbereichen bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen:

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Der Arbeitgeber hat jeden und jede seiner Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nachweislich und schriftlich auf diese Pflicht hinzuweisen, diesen Hinweis für die Dauer der Erbringung der Dienst- oder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) vorzulegen.

Außerdem hat der Arbeitgeber für jeden zur Mitführung des Ausweises verpflichteten Beschäftigten spätestens am Tag nach der Arbeitsaufnahme eine Sofortmeldung an die Krankenkasse vorzunehmen:

#### www.gesetze-im-internet.de/schwarzarbg\_2004/inhalts\_bersicht.html

Der Arbeitgeber hat jeden seiner Arbeitnehmer gemäß § 2a Abs. 2 Schwarz-ArbG nachweislich und schriftlich auf die o. g. Mitführungs- und Vorlagepflicht hinzuweisen, diesen Hinweis hat er für die Dauer der Erbringung der Dienstoder Werkleistungen aufzubewahren und auf Verlangen bei den Prüfungen nach dem SchwarzArbG vorzulegen. Auch Arbeitgeber, die Leiharbeitnehmer zur Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen in Branchen verleihen, für die die Pflicht zum Mitführen des Ausweises gilt, unterliegen dieser Hinweispflicht. Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen von Arbeitgebern sind mit Bußgeld bedroht.

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg

# 8 Meilensteine der Gründung

Beratung und Information. Wir stellen Ihnen in dieser Broschüre zahlreiche Informationen und Anschriften zur Verfügung. Sie können sich zudem im Internet informieren, Gründerplattformen und Seminare besuchen sowie individuelle Beratungen in Anspruch nehmen. Professionelle Unterstützung bieten Ihnen staatliche Stellen, die jeweils regional zuständige Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer, eventuell berufsständische Kammern, Existenzgründungsberater und auch Steuerberater.

# Notwendige berufliche Qualifikation

Sie möchten ein Unternehmen in einem **zulassungspflichtigen** Handwerk gründen. Dies setzt eine Eintragung in die Handwerksrolle voraus. Für diese Eintragung muss der Betriebsleiter die Qualifikationsanforderungen der Handwerksordnung (HwO) erfüllen. In der Regel ist dies der Fall, wenn eine Meisterqualifikation oder ein gleichwertiger beruflicher Fortbildungs- oder Hochschulabschluss vorgelegt werden kann (§§ 7 ff HwO). Die zulassungspflichten Gewerbe sind in Anlage A der Handwerksordnung aufgeführt.

Erfüllen Sie als Inhaber nicht die Voraussetzung zur Ausübung des betreffenden Handwerks, können Sie einen Betriebsleiter einstellen, der die technischfachliche Leitung übernimmt und über den Meisterbrief oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

#### **> INFO**

Es gibt zu dieser Anforderung allerdings **Ausnahmeregelungen**, die auf der Seite der Handwerkskammer Leipzig gut zusammengefasst sind:

www.hwk-leipzig.de/artikel/sonderregelungen-zur-eintragung-in-die-handwerksrolle-3,1381,305.html

**Sonderregelung "einfache Tätigkeiten".** Für "einfache Tätigkeiten" der Handwerke aus Anlage A gilt eine Sonderregelung. Bei diesen "einfachen Tätigkeiten" handelt es sich um nicht wesentliche Tätigkeiten von zulassungspflichtigen Handwerken, die

- in einem Zeitraum bis zu drei Monaten erlernbar sind oder
- trotz längerer Anlernzeit für das Gesamtbild des jeweiligen Handwerks nebensächlich sind oder
- die nicht aus einem zulassungspflichtigen Handwerk entstanden sind.

Diese dürfen selbstständig von Personen ausgeübt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen die Gesellenprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk erfolgreich abgelegt haben,
- die betreffende T\u00e4tigkeit muss Bestandteil der Erstausbildung in diesem zulassungspflichtigen Handwerk gewesen sein und
- die T\u00e4tigkeit muss den \u00fcberwiegenden Teil der gewerblichen T\u00e4tigkeit ausgemacht haben.

Es gilt das Kumulierungsverbot, d. h., mehrere für sich unwesentliche Tätigkeiten dürfen nicht zu einer wesentlichen Vollhandwerkstätigkeit anwachsen.

Die Handwerkskammern führen Verzeichnisse, in denen sich die Personen eintragen lassen müssen, die in ihrem Bezirk selbstständig eine einfache Tätigkeit

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

eines zulassungspflichtigen Handwerks der Anlage A ausüben, die nicht als wesentliche Tätigkeit gilt.

**Handwerksrolle.** Bei einem zulassungspflichtigen Handwerk gem. Anlage A der Handwerksordnung müssen Sie sich in die Handwerksrolle eintragen lassen. Die Bestätigung über die Eintragung benötigen Sie für Ihre Gewerbeanmeldung. Mit der Eintragung in die Handwerksrolle sind Sie Mitglied der zuständigen Handwerkskammer.

# Gewerbe oder Kleingewerbe?

Vor der Gründung müssen Sie sich Gedanken über die gewünschte Rechtsform machen. Ihre Wahl hängt von verschiedenen Aspekten ab. Zunächst ist die Frage interessant, ob Sie ein Gewerbe oder vielleicht nur ein Kleingewerbe betreiben wollen. Als Gewerbetreibender müssen Sie Ihr Unternehmen im **Handelsregister** eintragen lassen, bei einem Kleingewerbe ist das nicht notwendig.

Zu den Kleinunternehmern gehören Sie aus steuerlicher Sicht, wenn Ihr Gesamtumsatz im Jahr der Gründung voraussichtlich nicht mehr als 22.000 EUR und im Folgejahr voraussichtlich nicht über 50.000 EUR beträgt. Als Kleinunternehmer müssen Sie Umsatzsteuer weder ausweisen noch abführen – allerdings dürfen Sie auch keine Vorsteuer abziehen, wenn Sie etwas für Ihr Unternehmen kaufen (§ 19 Umsatzsteuergesetz). Die Buchführung für Kleinunternehmer ist vereinfacht, für Ihre Steuererklärung reicht eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

## Welche Rechtsform?

Rechtsformen für Gewerbetreibende, die (auch) für Ein-Personen-Gründungen geeignet sind: Einzelunternehmen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Aktiengesellschaft (AG). Weitere Rechtsformen: Handelsgesellschaft (OHG), GmbH & Co. KG, Kommanditgesellschaft (KG).

Rechtsformen für Kleingewerbetreibende: Einzelunternehmen oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) für Gründungen mit mehr als einer Person.

Es ist unbedingt zu empfehlen, dass Sie sich vor einer Entscheidung von einem Experten (einem Steuerberater und/oder einem Anwalt) beraten lassen, denn die Rechtsform hat Auswirkungen nicht nur in rechtlicher, sondern auch in steuerlicher und damit in finanzieller Hinsicht.

**ACHTUNG:** Eine **Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)** kann bereits durch die gemeinsame Tätigkeit/Kooperation zweier Personen entstehen (etwa bei enger Zusammenarbeit mit einem Auslieferungsdienst) und dann – ohne dass die Partner dies wissen – zu weitreichenden steuerlichen Konsequenzen führen, ggf. verbunden mit erheblichen steuerlichen Nachteilen für die Partner.

#### ) INFO

Um sich einen Überblick über die unterschiedlichen Rechtsformen zu verschaffen, eignet sich folgende Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK):

www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Gruendungswissen/Rechtsformen/rechtsformen.html

Eingetragene Genossenschaft (eG). Wenn das Gründungsvorhaben selbst oder eine damit verbundene wirtschaftliche Folgeaktivität (wie z. B. ein Zusammenschluss zum gemeinsamen Einkauf von Produkten oder Materialien oder z. B. die Investition in einen gemeinsam genutzten Maschinenpark) in seinen

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Grundzügen ein Kooperationsmodell von mehreren gleichberechtigten Mitgliedern ist, kommt grundsätzlich auch die Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft in Frage.

#### **> INFO**

Für einen Einstieg in das Thema Genossenschaft eignet sich die Seite des **Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes e. V.** (**DGRV**). Der DGRV ist Prüfungsverband und Spitzenverband im Sinne des Genossenschaftsgesetzes. Auf seiner Seite findet man u. a. einen Check, mit dem man schnell herausfinden kann, ob die eigene Gründungsidee mit der genossenschaftlichen Rechtsform zusammenpasst: genossenschaften.de/de/

Leicht verständliche Informationen zur Rechtsform der Genossenschaft und ihrer Gründung finden Sie auf der **Gründerplattform** des BMWK und der KfW:

gruenderplattform.de/rechtsformen/genossenschaft-gruenden

# Von der Idee zur Gründung

Am Anfang steht die Idee. Von dieser Idee bis zur tatsächlichen Gründung sind einige Fragen zu klären und Aufgaben abzuarbeiten. Diese sind praktischer, aber auch rechtlicher, steuerlicher, betrieblicher und finanzieller Natur.

Zunächst einmal sollten Sie ganz grundsätzlich feststellen, ob Ihr Vorhaben Aussicht auf Erfolg hat. Mit einem Businessplan können Sie die wesentlichen Aspekte Ihrer Selbstständigkeit festhalten und analysieren.

Business- und Finanzplan. Für Ihre eigene Planung und auch für die Gespräche mit Ihrer Bank benötigen Sie einen Business- und Finanzplan. Hier können Sie die wesentlichen Aspekte Ihrer Selbstständigkeit festhalten und analysieren. So können Sie herausfinden, ob Ihr Vorhaben realisierbar ist. Zudem zeigen Sie mit dem Plan Ihrer Bank, ob Sie mit Ihrer unternehmerischen Tätigkeit den Kredit zurückzahlen und die Zinsen regelmäßig entrichten können (Kapitaldienstfähigkeit). Ihr Gründungs- bzw. Investitionskonzept sollte u. a. folgende Informationen enthalten:

- Beschreibung der Geschäftsidee
- Executive Summary (zusammenfassende Darstellung auf maximal einer Seite)
- Produkte bzw. Dienstleistungen
- Zielgruppen
- Nutzen des Angebots für den Kunden
- Fähigkeiten und Eignung der Gründer
- Markt- und Wettbewerbssituation
- Standort
- Rechtsform
- Risiken
- Ertragsquellen
- Kapitalbedarf
- Rentabilitätsvorschau
- Liquiditätsplanung
- Finanzierungsplan.

TIPP: Es ist nicht einfach, einen Businessplan zu erstellen. Nutzen Sie Hilfsangebote, beispielsweise der Industrie- und Handelskammern bzw. der

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen - Hamburg - Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Handwerkskammern, oder nutzen Sie die Expertise eines kompetenten Steuerberaters. Auch digitale Tools bieten Unterstützung:

#### ) INFO

Die nützliche App bzw. Desktopanwendung "BMWK-Businessplan" für die Erstellung eines Businessplans stellt das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zur Verfügung:

www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/So-gehts/Business-plan/businessplan.html

Ein weiteres nützliches **interaktives Businessplan-Tool** findet sich auf der Gründerplattform:

gruenderplattform.de/businessplan?ppid=16171

Gespräch mit der Bank. Für Ihr Gespräch mit der Bank sollten Sie gut vorbereitet sein. Die Grundlage Ihres Gesprächs ist der aussagekräftige Businessund Finanzplan. Es ist von Vorteil, wenn Sie eine Kurzfassung mit den wichtigsten Aspekten anfertigen, die Sie als Gesprächsgrundlage verwenden können. Bereiten Sie sich gründlich auf das Gespräch vor – Sie können auch eine fachkundige Person Ihres Vertrauens, wie z. B. Ihren Steuerberater, mitnehmen.

Handwerkskammer. Als Selbstständiger im Handwerk sind Sie kammerpflichtig und damit Mitglied der zuständigen Handwerkskammer. Für Existenzgründer gelten unter bestimmten Umständen in der Anfangszeit temporäre Beitragsbefreiungen bzw. -minderungen im Gründungs- und den Folgejahren (Bedingungen: natürliche Personen (keine Personen- oder Kapitalgesellschaften), erstmalige Gewerbeanmeldung, Jahresgewinn nicht über 25.000 EUR).

Doch die Mitgliedschaft in der Handwerkskammer bedeutet für Sie keineswegs nur Beitragspflicht. Bereits bevor Sie Mitglied sind, bieten die Kammern Ihnen als Gründungsinteressierten einen kostenlosen Gründerservice, der Sie in den grundsätzlichen Fragen, wie beispielsweise Businessplan, Finanzierung, Standortwahl, Fördermöglichkeiten und Marketing berät.

Auf der Internetseite <u>www.handwerkskammer.de</u>, einer Gemeinschaftsinitiative aller Handwerkskammern in Deutschland, findet man über die Eingabe einer Postleitzahl schnell die Kontaktdaten für die nächstgelegene bzw. zuständige Handwerkskammer. Dort ist in der Regel auch die Beitragsordnung zu finden.

ACHTUNG: Immer wieder gibt es Abgrenzungsprobleme zwischen einem Handwerksberuf und einer gewerblichen Tätigkeit, für die die Industrie- und Handelskammer zuständig ist. Es können unter besonderen Umständen Mitgliedschaften in beiden Kammern notwendig sein. Dies betrifft z. B. Mischbetriebe bzw. Nebenbetriebe, wie Handwerksbetriebe, die auch ein Handelsgeschäft betreiben. Informieren Sie sich im Zweifel bei Handwerkskammer und IHK. Der "Leitfaden Abgrenzung" zeigt die grundsätzlichen Regelungen: <a href="https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/recht-in-der-wirtschaft/gewerbe-recht/wann-ist-ein-gewerbe-handwerk--58944">https://www.dihk.de/de/themen-und-positionen/recht-in-der-wirtschaft/gewerbe-recht/wann-ist-ein-gewerbe-handwerk--58944</a>

**Gewerbeanmeldung.** Den Beginn Ihrer gewerblichen Tätigkeit müssen Sie bei der für Ihren Betriebssitz zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung anzeigen. In der Regel dauert die Bearbeitung nur wenige Tage und Sie erhalten Ihren "Gewerbeschein".

Das Gewerbeamt informiert ggf. automatisch folgende Behörden, damit Sie dort angemeldet werden: zuständige Berufsgenossenschaft, zuständige Kammer, ggf. Amtsgericht (Handelsregister), ggf. Gewerbeaufsichtsamt. Es ist allerdings empfehlenswert, selbst zu überprüfen, ob Ihr Gewerbe bei allen relevanten Stellen gemeldet wurde.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen **Finanzamt.** Seit dem 1. Januar 2021 müssen Sie dem Finanzamt ohne vorherige Aufforderung den digitalen "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" innerhalb eines Monats nach der Betriebseröffnung bzw. der Aufnahme Ihrer Tätigkeit ausgefüllt zusenden. Dies kann über die "amtlich bestimmte Schnittstelle" geschehen, d. h. das Onlineportal "Elster". Über "Mein ELSTER – das Online-Finanzamt" übersenden Sie Steuerdaten papierlos und kostenlos sowie zeitund ortsunabhängig an die Finanzverwaltung. Um "Mein ELSTER" nutzen zu können, müssen Sie sich anmelden und einen Registrierungsprozess anstoßen, der mit einem sicheren und individuellen ELSTER-Zertifikat abschließt. Sollten Sie bereits über ein ELSTER-Zertifikat verfügen, so können Sie direkt über "Mein ELSTER" die Abgabe des "Fragebogens zur steuerlichen Erfassung" ausführen. Der ausgefüllte Fragebogen ist Voraussetzung für den Erhalt einer Steuernummer für Ihr Unternehmen.

**Steuerfallen.** Auch Gründer, die sich beim Thema Unternehmenssteuern von Anfang an der Hilfe eines Steuerberaters bedienen, müssen sich selbst in Grundzügen mit den rechtlichen und steuerlichen Aspekten einer Unternehmensgründung befassen.

**Berufsgenossenschaft.** Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen Betriebe, Einrichtungen und Freiberufler. Sie kümmern sich außerdem um alle Aspekte der Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Sie müssen sich gemäß § 192 SGB VII binnen einer Woche nach der Gewerbeanmeldung bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft melden und klären, ob Sie versicherungspflichtig sind oder ob Sie sich eventuell freiwillig versichern lassen wollen. In der Regel versendet zwar das Gewerbeamt nach der Gewerbeanmeldung automatisch eine Meldung an die Berufsgenossenschaft, doch es ist sinnvoll, sich auch selbst dort zu melden, um die strenge Frist nicht zu verpassen. Falls Sie nicht wissen, welche Berufsgenossenschaft für Sie zuständig ist, können Sie bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) nachfragen: www.dguv.de/de/index.jsp

Sollten Sie Angestellte haben, müssen Sie diese bei der Berufsgenossenschaft versichern. Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung unterscheiden sich je nach Genossenschaft und Branche. Grundsätzlich hängen sie von der Bruttolohnsumme und dem Grad der Unfallgefahr ab.

Sie müssen die Höhe der gezahlten Lohnsummen digital über Ihr Entgeltabrechnungsprogramm oder über das SV-Meldeportal an die für Sie zuständige Berufsgenossenschaft übermitteln: <a href="info.sv-meldeportal.de">info.sv-meldeportal.de</a>

Betriebliche Versicherungen. Mit Beginn Ihrer Selbstständigkeit sollten Sie ausreichend versichert sein. Notwendig sind beispielsweise Haftpflicht- und Sachversicherungen, wie z. B. Betriebshaftpflichtversicherung und Gebäude- und Inhaltsversicherungen. Art und Umfang der betrieblichen Versicherungen sollten Existenzgründer unbedingt mit Experten besprechen, um den individuell angepassten Versicherungsschutz zu gewährleisten. Ein Versicherungsexperte sollte sich Ihren Betrieb genau ansehen, Ihren Bedarf ermitteln und Sie bei der Ausgestaltung beraten. Lassen Sie sich von dem Versicherungsvertreter schriftlich bestätigen, dass er bei der Beratung alle relevanten Risiken berücksichtigt hat.

**TIPP:** Damit Sie garantiert ab dem Tag der Antragstellung versichert sind, lassen Sie sich eine schriftliche Deckungszusage des Versicherers geben. Der Versicherungsschutz ist damit ab dem Tag der Zusage gegeben (und natürlich sind auch die Beiträge ab diesem Tag fällig).

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

#### Unternehmenskauf

Einen bestehenden Betrieb zu übernehmen bietet Vor- und Nachteile. Sie beginnen Ihre Selbstständigkeit mit einem eingeführten Unternehmen, bei dem Sie aufgrund der existierenden Zahlen und Erfahrungen wissen, was finanziell auf Sie zukommt.

Allerdings sollte der zum Verkauf stehende Betrieb einer gründlichen betriebswirtschaftlichen Prüfung unterzogen werden. Sie müssen die Stellung im Markt, die Bedeutung der Wettbewerber sowie alle anderen wirtschaftlichen, steuerlichen und rechtlichen Verhältnisse analysieren.

Je nach Größe und Komplexität des Unternehmens sollten Sie sich von Fachleuten beraten lassen. Zumindest die Unterstützung eines fachkundigen Juristen, eines Steuerberaters und/oder eines mit der Branche vertrauten Betriebsberaters sind bei den Verkaufsgesprächen, der Prüfung der relevanten wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Gegebenheiten und der Ausfertigung der Verträge anzuraten. Gegebenenfalls – je nach Größe und Umfang – kann es auch sinnvoll sein, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater einzubeziehen. Auf diese Weise sind Sie vor unliebsamen Überraschungen durch im Unternehmen enthaltene Risiken geschützt.

### Prüfpunkte:

- Verkaufsgründe des bisherigen Inhabers,
- · relevante wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Gegebenheiten,
- betriebswirtschaftliche Kennzahlen wie Personaldaten, Verträge, Verbindlichkeiten und Außenstände, Jahresabschlüsse der letzten drei bis fünf Jahre (Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen),
- laufende Verträge mit Herstellern und Lieferanten und die Berechtigung, als Nachfolger in diese Verträge eintreten bzw. sie kündigen zu können,
- · Arbeitsverträge mit Angestellten,
- (Rest-)Laufzeit des Mietvertrags, Möglichkeit der Übernahme und ggf. neue Auflagen oder Bauplanungen der Behörden.

WICHTIG: Bei einer Geschäftsübernahme haftet der Käufer gegenüber dem Finanzamt für alle betrieblichen Steuern wie Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer, die ein Jahr vor und ein Jahr nach der Geschäftsübergabe anfallen. Begrenzt ist diese Haftung auf den Unternehmenswert. Dieses Haftungsrisiko kann eingeschränkt werden, indem man sich vom Veräußerer eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts vorlegen lässt, die besagt, ob betriebliche Steuern auf dem Unternehmen lasten.

# Kaufpreis

Der Unternehmenswert setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Zeitwert für Einrichtung und Ausstattung,
- ► Wert des Warenbestandes, soweit vorhanden,
- Geschäftswert, der sich aus den Umsatzzahlen, der Geschäftslage und dem Kundenstamm ergibt.

Die Finanzierung des Kaufpreises sowie der erforderlichen Zusatzinvestitionen kann – wie jede Existenzgründung – vom Staat mit zinsgünstigen Mitteln erleichtert werden.

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# Franchise-Gründung

Franchising ist ein kooperatives Vertriebssystem, bei dem die Mutterfirma (der Franchisegeber), ein erprobtes Geschäftskonzept und Unternehmens-Knowhow gegen Gebühr dem selbstständigen Franchisenehmer zur Verfügung stellt. Beide Seiten profitieren, wenn das System gut durchdacht und der Existenzgründer motiviert ist: Die Systemzentrale weitet ihren Markteinfluss aus, ohne selbst investieren zu müssen – der Franchisenehmer startet mit einem Unternehmen, das im Idealfall schon mehrfach genau so in der Praxis Erfolg hatte. Dabei treten sämtliche Franchisenehmer eines Systems einheitlich in der Öffentlichkeit auf, so dass alle miteinander die gemeinsame Marke stärken können. Franchisekonzepte gibt es für zahlreiche Branchen.

Detaillierte Informationen zu einer Franchise-Gründung hält die GründerINFO "Franchise-Gründung" (GK120) bereit.

#### **Fristen**

Einige Schritte im Zusammenhang mit Ihrer Gründung sind mit Fristen verbunden, die hier noch einmal zusammengestellt sind:

#### • Gewerbeamt/Gewerbeanmeldung

Jeder Gründer muss zunächst ein Gewerbe anmelden (Ausnahme: Freiberufler). Informieren Sie sich vorab, welche ergänzenden Unterlagen Sie ggf. bei der Gewerbeanmeldung vorlegen müssen.

Frist: Die Gewerbeanmeldung muss "gleichzeitig" mit dem Beginn der Gewerbetätigkeit erfolgen (Gewerbeordnung § 14).

#### Finanzamt/Steuernummer

Als Gründer müssen Sie Ihrem Finanzamt den ausgefüllten "Fragebogen zur steuerlichen Erfassung" elektronisch übermitteln. Das Finanzamt teilt Ihnen anschließend Ihre Steuernummer zu (die Sie u. a. für Ihre Rechnungsformulare benötigen).

Frist: Der Fragebogen ist innerhalb eines Monats nach Betriebseröffnung bzw. Aufnahme Ihrer Tätigkeit zu übermitteln.

#### Berufsgenossenschaft

Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen alle Aspekte der Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Frist: Sie müssen sich binnen einer Woche nach der Gewerbeanmeldung bei Ihrer zuständigen Berufsgenossenschaft melden und klären, ob Sie versicherungspflichtig sind oder ob Sie sich eventuell freiwillig versichern lassen wollen (§ 192 SGB VII).

# • Agentur für Arbeit/Betriebsnummer

Wenn Sie beabsichtigen, Mitarbeiter zu beschäftigen, benötigen Sie eine sog. Betriebsnummer der Agentur für Arbeit. Mit dieser Betriebsnummer melden Sie Ihre Mitarbeiter bei der Sozial- und Krankenversicherung an.

Frist: Die Beantragung der Betriebsnummer muss erfolgt sein, bevor Sie Ihre ersten Mitarbeiter einstellen.

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# 9 Finanzierung und Fördermittel

#### ) INFO

Die Volksbanken Raiffeisenbanken bieten Ihnen Informationen zur Finanzierung und zur Liquidität unter:

www.vr.de/firmenkunden/unternehmensziele/unternehmen-gruenden.html

**Persönliche Kreditwürdigkeit.** Die Zusage zu einer Finanzierung hängt von vielen Faktoren ab: Neben der persönlichen Vermögens- und Einkommenssituation spielen die unternehmerische Eignung, ein überzeugender Business- und Finanzplan sowie Kreditsicherheiten bzw. Bürgschaften eine Rolle.

Bankübliche Sicherheiten sind beispielsweise Grundpfandrechte (Grundschuld/ Hypothek), Bankguthaben, Lebensversicherungen, Kundenforderungen, Wertpapiere, aber auch Warenlager, Ladeneinrichtung, Maschinen und Geschäftsausstattung, Autos und Edelmetalle.

Sollten Sie nicht über ausreichende Sicherheiten verfügen, können Sie sich bei der Bürgschaftsbank in Ihrem Bundesland erkundigen, ob eine Ausfallbürgschaft für Sie in Frage kommt.

Zwei wichtige Begriffe bei der Finanzierung über Förderkredite sind "Haftungsfreistellung" und "Ausfallbürgschaft":

- Haftungsfreistellung: Förderkredite werden in aller Regel über die Hausbank ausgeliehen, die ihrerseits für die Rückzahlung des Darlehens gegenüber der Förderbank haftet. Diese Haftung wird für einige Programme mit der Haftungsfreistellung für einen Teil des Kredits (um max. 80 %) reduziert Hausbank und Förderbank teilen sich also das Kreditrisiko. Der Gründer profitiert hiervon indirekt, weil dies der Hausbank die Gewährung des Kredits auch bei geringeren Sicherheiten erleichtert.
- Ausfallbürgschaft: Die Bürgschaftsbanken der Länder ersetzen mit öffentlichen Bürgschaften fehlende bankübliche Sicherheiten des Gründers für Bank- und/oder Förderkredite. Bei einem Scheitern des Vorhabens zahlen sie den besicherten Anteil der Finanzierung (max. 80 %, zwischen 10.000 EUR und 1 Mio. EUR) an die Hausbank. Der Gründer haftet für diesen Anteil gegenüber der Bürgschaftsbank, für den Rest gegenüber der Hausbank. Der Antrag auf eine öffentliche Bürgschaft wird über die Hausbank gestellt (bis 100.000 EUR in einigen Ländern auch direkt). Die Bürgschaftsbanken holen i. d. R. eine Stellungnahme der zuständigen Kammer oder Branchenvereinigung ein. Wesentlich ist eine absehbar ausreichende Rentabilität des Vorhabens. Ausfallbürgschaften gibt es nicht für Förderkredite mit Haftungsfreistellung.

**Kredithilfen.** Neben Kredithilfen des Bundes bzw. der KfW-Mittelstandsbank können Existenzgründer auch Förderung aus Landesprogrammen beantragen.

Dazu gehören zinsgünstige Darlehen und Beteiligungen, in mehreren Bundesländern aber auch zusätzliche Beratungsmittel, in einigen Regionen und Branchen auch direkte Zuschüsse. Das aus eigenen Mitteln aufgebrachte Kapital sollte 15 bis 20 % des Gesamtbedarfs nicht unterschreiten.

BITTE BEACHTEN SIE: Öffentliche Förderkredite für Existenzgründer erhält nur, wer den Antrag auf die Fördermittel stellt, bevor er Investitionen tätigt, Räume mietet oder das Gewerbe anmeldet.

#### **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommerm • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

#### Vielzahl an Fördermitteln

Die Website **FörderWelt** der DZ BANK verschafft Ihnen einen ersten Einblick in die Förderkreditwelt Deutschlands.

Eine Förderung Ihres Projekts kann, je nach Förderbedingungen, über verschiedene Wege möglich sein. Neben den Bundes- und Landesförderinstituten können Fördermittel des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder der Städte und Gemeinden in Frage kommen. Bitte beachten Sie, dass auf dieser Website derzeit nur Förderangebote der KfW, Rentenbank, NRW.BANK, LfA, L-Bank, der ILB und des BAFA berücksichtigt werden. Das auf FörderWelt dargestellte Angebot wird sukzessive um weitere (Landes-)Fördermittel ergänzt.

Die Förderinstitute bieten verschiedene Kreditprogramme an. Die Wahl des richtigen Programms hängt insbesondere davon ab, welchen Kapitalbedarf Sie haben und ob Sie im Haupt- oder Nebenerwerb gründen.

**TIPP:** Nutzen Sie den in die Website integrierten **FördermittelFinder** und erfahren Sie nach wenigen Klicks, welche Förderprogramme für Ihr Vorhaben in Frage kommen.

#### Öffentliche Fördermittel über die Hausbank erhalten

Öffentliche Fördermittel werden häufig nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank beantragt und abgewickelt. Die Firmenkundenberater der Volksbanken und Raiffeisenbanken sind Experten für öffentliche Mittel und kennen auch regionale Förderprogramme.

www.foerder-welt.de

# KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Zentrales Förderinstitut des Bundes – die KfW-Bankengruppe fördert u. a. Existenzgründer, Freiberufler und mittelständische Unternehmen.

Telefon: 0800/539 90 01

Website: www.kfw.de/kfw.de.html

Die Förderkredite der KfW finden Sie hier: www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/

# Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Infotelefon zu Mittelstand und Existenzgründung: 030/340 60 65 60

Telefon: 03018/615-80 00 (Finanzierungshotline)

Website: www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home.html

Um sich zu orientieren, gibt Ihnen das Existenzgründungsportal des BMWK einen Überblick über die wichtigsten Förderprogramme:

 $\underline{www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/So-gehts/Finanzierung/finanzierung.html}$ 

Die Förderdatenbank des BMWK gibt einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Förderprogramme des Bundes, der Länder und der Europäischen Union und bietet Ihnen eine praktische Suchfunktion:

www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 • Schleswig-Holstein • Thüringen

# Förderbanken und Förderprogramme der Bundesländer

# Landeskreditbank Baden-Württemberg – L-Bank

Schlossplatz 12, 76131 Karlsruhe

Telefon: 0711/122-23 45 (Bankenhotline Wirtschaftsförderung)

E-Mail: wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Website: www.l-bank.de/

Förderprogramme:

www.l-bank.de/produkte/wirtschaftsfoerderung/guw-bw.html

#### Investitionsbank Berlin (IBB)

Bundesallee 210, 10719 Berlin Telefon: 030/21 25-47 47

E-Mail: www.ibb.de/de/service/kontakt-center/kontakt-center.html

Website: www.ibb.de/de/startseite/startseite.html

Förderprogramme:

www.ibb.de/de/wirtschaftsfoerderung/kundengruppen/existenzgruender/exis-

tenzgruender.html

#### Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21, 14473 Potsdam

Telefon: 0331/660-22 11 (Infotelefon Existenzgründung)

E-Mail: www.ilb.de/de/kontakt/kontakt-formular/infotelefon-existenzgruen-

dung.jsp

Website: www.ilb.de/de/index.html

Förderprogramme:

www.ilb.de/de/existenzgruendung/existenzgruendung-foerderangebote-nach-

foerderart/

#### **Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB)**

Domshof 14/15, 28195 Bremen Telefon: 0421/96 00-40 E-Mail: mail@bab-bremen.de

Website: www.bab-bremen.de/de/page/gruenden

Förderprogramme:

www.starthaus-bremen.de/de/page/finanzierung

#### Hamburgische Investitions- und Förderbank

Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg

Telefon: 040/248 46-533

E-Mail: <u>foerderlotsen@ifbhh.de</u>

Website: www.ifbhh.de

Förderprogramme:

www.ifbhh.de/programme/gruender-and-unternehmen/gruenden-und-nachfolgen

#### Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI Bank)

MAIN TOWER, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main

Telefon: 0611/774-73 33

E-Mail: <u>foerderberatunghessen@wibank.de</u>

Website: www.wibank.de/wibank/gruender-unternehmen

Förderprogramme:

www.wibank.de/wibank/gruender-unternehmen/foerderprogramme

**NOTIZEN** 



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

# Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI)

Werkstr. 213, 19061 Schwerin Telefon: 0385/63 63-0

E-Mail: www.lfi-mv.de/ueber\_uns/kontakt/

Website: www.lfi-mv.de/index.html

Förderprogramme:

www.lfi-mv.de/foerderfinder/

#### Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16, 30177 Hannover

Telefon: 0511/300 31-333
E-Mail: beratung@nbank.de
Website: www.nbank.de/

Förderprogramme:

www.nbank.de/Förderprogramme/Übersicht/

#### **NRW.BANK**

Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf (Beratungscenter Rheinland)

Telefon: 0211/917 41-0

Friedrichstraße 1, 48145 Münster (Beratungscenter Westfalen)

Telefon: 0251/917 41-0

E-Mail: <u>beratung@nrwbank.de</u>
Website: <u>www.nrwbank.de/de/gruender/</u>

Förderprogramme:

www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/

# Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)

Holzhofstr. 4, 55116 Mainz

Telefon: 06131/61 72-13 33 (ISB-Beratertelefon)

E-Mail: <u>beratung@isb.rlp.de</u>

Website: isb.rlp.de/wirtschaft/gruenden-nachfolgen.html

Förderprogramme:

isb.rlp.de/service/foerderung.html

# Saarländische Investitionskreditbank AG (SIKB)

Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

Telefon: 0681/30 33-0

E-Mail: <u>existenzgruendung@sikb.de</u>
Website: <u>www.sikb.de/existenzgruendung</u>

Förderprogramme:

www.sikb.de/existenzgruendung\_existenzgruendung

#### Sächsische Aufbaubank - Förderbank (SAB)

Gerberstraße 5, 04105 Leipzig Telefon: 0341/702 92-0

Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden

Telefon: 0351/49 10-0

E-Mail: servicecenter@sab.sachsen.de

Website: www.sab.sachsen.de/existenzgründung

Förderprogramme:

www.sab.sachsen.de/gründungsfinanzierung

**NOTIZEN** 



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

#### **Investitionsbank Sachsen-Anhalt**

Domplatz 12, 39104 Magdeburg Telefon: 0800/560 07 57

E-Mail: <a href="www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular">www.ib-sachsen-anhalt.de/kontaktformular</a>
Website: <a href="www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender">www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender</a>

Förderprogramme:

www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender/neue-existenz-gruenden

#### Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Haus der Wirtschaft, Lorentzendamm 22, 24103 Kiel

(Besuchsadresse/Förderlotsen)
Telefon: 0431/99 05-33 65
E-Mail: foerderlotse@ib-sh.de

Website: www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-unternehmen/#customergroup=2

Förderprogramme:

www.ib-sh.de/infoseite/ibsh-foerderlotsen/

#### Thüringer Aufbaubank

Gorkistraße 9, 99084 Erfurt Telefon: 0361/74 47-445

E-Mail: www.aufbaubank.de/Kontakt/Kontaktformular

Website: www.aufbaubank.de/de/

Förderprogramme:

www.aufbaubank.de/Unternehmen/Unternehmen-gruenden

**Bürgschaftsbanken** sind privatwirtschaftlich organisierte und vom Staat unterstützte Förderbanken mit der Zielsetzung, gewerbliche Unternehmen und freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung zu unterstützen. Die von ihnen gewährten Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Kreditinstitute.

Die 17 Bürgschaftsbanken und Beteiligungsgarantiegesellschaften sowie die 15 Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) sind im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB) zusammengeschlossen.

#### Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

Schützenstr. 6a, 10117 Berlin Telefon: 030/263 96 54-0

E-Mail: vdb.ermoeglicher.de/ueber-uns/kontaktformular/

Website: vdb.ermoeglicher.de

**Gründungszuschuss für ALG-I-Bezieher.** Für den Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit gilt, dass er persönlich beantragt werden muss. Der Antragsteller hat keinen Rechtsanspruch auf die Vergabe. Die wichtigsten Voraussetzungen für eine Förderung sind:

- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und beenden damit Ihre Arbeitslosigkeit.
- Sie haben bei Beginn der selbstständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Eine fachkundige Stelle bescheinigt, dass Ihr Geschäftsmodell und Ihre persönlichen Voraussetzungen eine Existenzgründung und einen langfristigen Erfolg in der Selbstständigkeit ermöglichen. (Fachkundige Stellen sind z. B. die IHK, die HWK oder Banken.)

**NOTIZEN** 



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Dauer und Höhe des Gründungszuschusses:

- Dauer: zunächst sechs Monate lang. Die Höhe hängt von der Höhe Ihres Arbeitslosengeldes ab.
- Es gilt: Gründungszuschuss pro Monat = Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengelds + 300 EUR
- Nach einem halben Jahr können Sie weitere neun Monate lang 300 EUR erhalten. Dafür müssen Sie nachweisen, dass Sie hauptberuflich selbstständig tätig sind.

## ) INFO

Die Informationen der **Bundesagentur für Arbeit** finden Sie unter dem folgenden Link:

www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld/existenzgruendung-gruendungszuschuss

**Meister-BAföG** (Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – AFBG). Die Förderung erfolgt teils als Zuschuss; teils als Darlehen, Unterhaltsförderung bei Vollzeitlehrgängen bis 885 EUR monatlich (erhöhte Fördersätze für Verheiratete bzw. Eltern), zusätzlich für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bis zu 15.000 EUR sowie Förderung des Meisterstücks. Bei bestandener Prüfung werden 40 % des Darlehens erlassen, Existenzgründern unter bestimmten Voraussetzungen die Rückzahlung bis zu 66 %. Die Förderung wird in der Regel nur einmalig gewährt. Nähere Einzelheiten erläutert die zuständige Handwerkskammer (bzw. die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung).

In mehreren Bundesländern gibt es eine sog. **Meistergründungsprämie**, dahinter steht der Gedanke, Existenzgründungen im Handwerk zu fördern. Da die konkrete Ausgestaltung dieser Prämie (Voraussetzungen, Höhe, Rückzahlungskonditionen) aber Ländersache ist, sind die entsprechenden Regelungen sehr unterschiedlich. In den Bundesländern, in denen es (überhaupt) eine solche Prämie oder einen vergleichbaren Bonus auf die bestandene Prüfung gibt, reicht die Spannbreite von 1.000 EUR bis 15.000 EUR. Jeweils aktuelle Informationen sind hier zu finden:

gruenderplattform.de/unternehmen-gruenden/meistergruendungspraemie

Die Sache ist jedoch (leider) nicht ohne Haken: Meistergründungsprämien gelten als steuerpflichtiges Einkommen.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommern • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen

# 10 Nachhaltigkeit: ESG-Kriterien

Dass unternehmerisches Handeln an seiner "Nachhaltigkeit" gemessen wird, ist historisch zwar ein verhältnismäßig junger Gedanke, der aber inzwischen in der Öffentlichkeit sehr präsent ist. In diesem Zusammenhang sind die "ESG-Kriterien" ein häufig zitiertes Stichwort. Doch woher kommen sie und was bedeuten sie?

Die Principles for Responsible Investment (UNPRI oder PRI) ist ein von den Vereinten Nationen im Jahr 2006 initiiertes internationales Netzwerk von Finanzinstituten, die zusammenarbeiten, um sechs Prinzipien umzusetzen, die zur Entwicklung eines nachhaltigeren globalen Finanzsystems beitragen sollen. Bis März 2022 haben sich mehr als 4.800 Unterzeichner aus über 80 Ländern, die etwa 100 Billionen US-Dollar repräsentieren, diesen Prinzipien angeschlossen

**ESG-Kriterien.** Die Berücksichtigung der ESG-Kriterien ist verankert in den "Sechs Prinzipien", und sie spielen dort eine zentrale Rolle. Wofür aber steht die Abkürzung "ESG"?

- Das "E" in ESG steht für "Environment" (Umwelt). Hiermit wird der Verantwortungsbereich thematisiert, den Unternehmen für die Umwelt tragen sollten. Dieser Bereich umfasst die Aspekte der Umweltverschmutzung, der Energieeffizienz oder der Treibhausgasemissionen.
- Das "S" in ESG steht für "Social" (soziale und gesellschaftliche Aspekte).
   Hiermit wird die Verantwortung thematisiert, die Unternehmen im sozialen Bereich des Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit oder dem gesellschaftlichen Engagement tragen.
- Das "G" in ESG steht für "Governance" (verantwortungsvolle Unternehmensführung). Hiermit wird eine nachhaltige Unternehmensführung thematisiert, in der Schwerpunkte wie Unternehmenswerte, Unternehmenssteuerung und Kontrollprozesse enthalten sind.

**Nachhaltigkeit.** Mit dem Kürzel ESG sind also drei grundsätzliche Handlungsfelder oder Verantwortungsbereiche von Unternehmen benannt, die allerdings – je nach Land, Branche und Unternehmen unterschiedlich – konkretisiert werden müssen. In der Zusammenschau dieser drei Verantwortungsbereiche kann dann die Nachhaltigkeit, z. B. eines Unternehmens, bewertet werden. Diese Bewertung nehmen spezialisierte Rating-Agenturen vor.

**Nachhaltigkeitsbewertung.** Für die Bewertung der Nachhaltigkeit bestimmter Geschäftsmodelle und Unternehmen gibt es unterschiedliche Informationsquellen.

- Viele Unternehmen erstellen z. B. bereits eigene Nachhaltigkeitsberichte, und für europäische kapitalmarktorientierte Unternehmen besteht seit 2017 eine Berichtspflicht, so dass diese Unternehmen jährlich über wesentliche Entwicklungen aus den Bereichen Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichten müssen.
- Außerdem gibt es sogenannte Nachhaltigkeitsagenturen, die nicht im Auftrag der Emittenten, sondern im Auftrag von Investoren t\u00e4tig werden.

**Orientierung für Investoren.** Die ESG-Kriterien nehmen eine entscheidende Funktion ein, wenn ein nachhaltiges Investmentportfolio zusammengestellt wird. So werden Unternehmen oder ganze Branchen, die diese Kriterien nicht erfüllen, von der Aufnahme in ein Investmentportfolio für nachhaltige Anlagen ausgeschlossen.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Während die Bewertung klassischer Geldanlagen nach den ökonomischen Kriterien Rentabilität, Liquidität und Risiko erfolgt, werden nachhaltige Geldanlagen anhand ihrer Erfüllung der ESG-Kriterien bewertet. Das ESG-Rating gibt Auskunft darüber, wie nachhaltig ein Emittent (z. B. ein Unternehmen) oder ein Finanzprodukt (z. B. eine Anleihe) ist, bzw. inwiefern die ESG-Kriterien innerhalb eines Unternehmens umgesetzt werden. Basierend auf dem ESG-Rating können Investoren somit feststellen, ob ein potenzielles Investment die eigenen Anforderungen an ein nachhaltiges Anlagemanagement erfüllt.

Bedeutung von ESG. In den letzten Jahren wurde die Bedeutung von ESG-Faktoren immer deutlicher, weil sie nicht nur bei den Investitionsentscheidungen institutioneller Anleger auf den internationalen Finanzmärkten eine immer größere Rolle spielen , sondern auch bei den Entscheidungen privater Anleger. Darüber hinaus fließen Nachhaltigkeitsaspekte in politische Aktivitäten auf internationaler und europäischer Ebene ein:

- Sustainable Development Goals (SDGs) der UN. Im September 2015
  haben sich die Länder der United Nations (195 Mitgliedsstaaten) auf die
  Agenda 2030 zur nachhaltigen Entwicklung verständigt. Die wichtigsten
  Bestandteile der Agenda sind 17 Sustainable Development Goals (SDGs).
- EU-Aktionsplan. Um die EU-Klima- und Energieziele bis 2030 zu verwirklichen, muss Europa nach Angaben der Kommission einen jährlichen Investitionsrückstand von fast 180 Mrd. EUR aufholen. Dazu braucht es Kapital von privaten Anlegern und institutionellen Investoren. Vor diesem
  Hintergrund sollen Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen umgelenkt
  werden, um so den Klimaschutz und ein zukunftssicheres Wachstum zu
  finanzieren.

Fazit: Die ESG-Kriterien stellen eine erste, allerdings immer noch recht abstrakte Stufe dar, um die Nachhaltigkeit eines Unternehmens erfassen und bewerten zu können. Diese Bewertung wird von spezialisierten Agenturen in einem ESG-Rating vorgenommen und dient als Entscheidungshilfe für institutionelle Investoren und private Anleger. Die zunehmende Akzeptanz der ESG-Kriterien führt zu einer (politisch gewollten) Steuerung der Finanzströme zugunsten ESG-konformer Unternehmen. Relevant sind diese Kriterien zz. für große, internationale Kapitalgesellschaften, die an den Investments z. B. von Beteiligungsgesellschaften und Fondsanbietern interessiert sind. Die hohe politische Priorität und die hohe Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit wird mit großer Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass die Beachtung der ESG-Kriterien auch in den Bereich der mittelständischen Unternehmen, ggf. auf der Basis bankinterner Ratings, Einzug halten und Einfluss auf deren spezifische Finanzierungsinstrumente, wie Kreditvergaben u. Ä., haben wird.

Bei der Vergabe von Fördermittelkrediten der KfW gilt für die Hausbanken bereits seit 1. März 2023 eine bindende Nachhaltigkeitsrichtlinie. Dieser Richtlinie zufolge erwartet die KfW, dass die Hausbanken bzw. Globaldarlehenspartner unabhängig von ihrem Sitz angemessene bankübliche Verfahren nutzen, um sicherzustellen, dass die von der KfW (mit) zu finanzierenden Vorhaben mindestens die im Investitionsland geltenden umwelt- und sozialrechtlichen Anforderungen und Standards einhalten.

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# 11 Pflichten als Arbeitgeber

Viele Existenzgründer starten als "Einzelkämpfer". Manche bleiben es, aber wenn sich der wünschenswerte Erfolg einstellt, wird die Wahrscheinlichkeit immer größer, dass sie sich nach Verstärkung und Entlastung umsehen. Und das bedeutet, dass sie sich auch mit einer neuen Rolle auseinandersetzen müssen: Sie werden Arbeitgeber.

# Mit welchen Themen müssen Sie sich als Arbeitgeber grundsätzlich beschäftigen? Welche Pflichten haben Sie in dieser Rolle?

- 1. Arbeitsverträge: Es ist ratsam, für jeden Mitarbeiter einen schriftlichen Arbeitsvertrag abzuschließen, der die zu erbringenden Leistungen, die Arbeitszeiten, die Arbeitsbedingungen, die Vergütung, eventuelle Sonderleistungen des Betriebes und andere wichtige Details regelt. Der Vertrag dient dazu, Missverständnisse zu vermeiden und die Rechte und Pflichten beider Parteien klar festzulegen.
- 2. Lohn-/Gehaltszahlung: Sie sind verpflichtet, Ihren Mitarbeitern die vereinbarte Vergütung pünktlich und korrekt zu zahlen. Dies umfasst auch die Einhaltung von gesetzlichen Mindestlöhnen und tariflichen Bestimmungen.
- 3. Sozialversicherung: Sie müssen die Sozialversicherungsbeiträge für Ihre Mitarbeiter abführen. Dazu gehören Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken- bzw. Pflegeversicherung sowie zur Rentenversicherung.
- 4. Unfallversicherung. Alle Mitarbeiter müssen in der gesetzlichen Unfallversicherung (pflicht-)versichert werden. Träger sind die Berufsgenossenschaften, die Beiträge richten sich nach der Lohnsumme.
- 5. Arbeitszeitregelungen: Sie müssen sicherstellen, dass die Arbeitszeiten Ihrer Mitarbeiter den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Dazu gehören Regelungen zur Höchstarbeitszeit, zu Pausen und zu Überstunden.
- 6. Arbeitsschutz: Sie sind verpflichtet, die Gesundheit und Sicherheit Ihrer Mitarbeiter am Arbeitsplatz zu gewährleisten. Dazu gehören Maßnahmen zur Unfallverhütung, ergonomische Arbeitsplatzgestaltung und ggf. regelmäßige Unterweisungen.
- 7. Urlaubsanspruch: Jeder Mitarbeiter hat Anspruch auf bezahlten Urlaub. Sie als Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die Urlaubsansprüche Ihrer Mitarbeiter erfüllt werden und dass die Urlaubsplanung koordiniert wird.
- 8. Betriebsrat und Mitbestimmung: Ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl kann die Einrichtung eines Betriebsrats erforderlich sein. Sie als Arbeitgeber müssen die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats respektieren und mit ihm zusammenarbeiten.

Es ist wichtig, dass Sie sich über alle gesetzlichen Vorschriften und Pflichten informieren und diese gewissenhaft einhalten, um rechtliche Konsequenzen zu vermeiden, vor allem aber, um die Voraussetzungen für ein gutes Arbeitsklima zu schaffen.

**Anmeldung von Mitarbeitern.** Falls Sie Mitarbeiter einstellen wollen, benötigen Sie eine Betriebsnummer sowie eine Mitgliedsnummer der gesetzlichen Unfallversicherung (UV).

- Die achtstellige Betriebsnummer erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit. Sie ist Grundlage für die Meldung zur Sozialversicherung.
- Die UV-Mitgliedsnummer erhalten Sie bei der für Ihr Unternehmen zuständigen Berufsgenossenschaft.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg • Bremen • Hamburg • Hessen • Mecklenburg-Vorpommerm • Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen Sozialversicherungspflichtige Angestellte. Lassen Sie Ihre Angestellten einen Fragebogen ausfüllen, in dem folgende Informationen abgefragt werden: Name, Adresse, Sozialversicherungsnummer, Krankenkasse und Kirchensteuerpflicht. Der nächste Schritt ist die Anmeldung zur Sozialversicherung: Sie melden Ihre Angestellten bei deren Krankenkasse zur Renten-, Kranken- (und damit Pflege-) und Arbeitslosenversicherung an. Sie nutzen entweder Ihre eigene Betriebssoftware oder das kostenlose Internet-Tool (sv.net) der Krankenkassen, mit dem Meldungen zur Sozialversicherung, Beitragsnachweise sowie Entgeltbescheinigungen an die Krankenkassen übermittelt werden können.

Außerdem melden Sie Ihre Angestellten bei der Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) an.

**Minijobber.** Die Anmeldung eines Minijobbers mit der Meldung zur Sozialversicherung und die Übermittlung von Beitragsnachweisen erfolgen ausschließlich bei der Minijob-Zentrale. Dies gilt unabhängig davon, bei welcher gesetzlichen Krankenkasse der Minijobber versichert ist.

#### ) INFO

Nützliche Orientierungshilfen bei allen Fragen, die die Sozialversicherung Ihrer Angestellten betreffen, finden Sie – u. a. mit einem Schwerpunkt für Existenzgründer – im "Informationsportal Arbeitgeber Sozialversicherung" (www.informationsportal.de/themen/).

Betriebsprüfungen dienen dazu, sicherzustellen, dass ein Unternehmen seine Steuern bzw. seine Abgaben an die Sozial- und Unfallversicherung innerhalb eines bestimmten Zeitraums ordnungsgemäß in korrekter Höhe gezahlt hat. In der Regel führt entweder das Finanzamt (Steuern) oder die Deutsche Rentenversicherung (Sozial- und Unfallversicherung) die Prüfungen durch.

Wer genau einer Betriebsprüfung unterzogen werden kann, regelt die Abgabenordnung (AO) ab § 193. Demnach kann das Finanzamt jederzeit eine Betriebsprüfung in Unternehmen durchführen – unabhängig von Rechtsform und Größe.

Wenn Sie möglichst selten und wenn, dann nur kurz Besuch von Betriebsprüfern erhalten wollen, sollten Sie sich an einige Grundsätze halten:

- Belege sorgfältig abheften und verbuchen,
- Bücher übersichtlich und vorschriftsgemäß führen,
- auf Schreiben vom Finanzamt fristgerecht reagieren,
- wenn Sie eine Frist nicht einhalten können, sollten Sie das Finanzamt rechtzeitig informieren und um eine Verlängerung bitten,
- alle Jahresabschlüsse möglichst durch einen Steuerberater testieren lassen und
- Steuerschulden pünktlich begleichen.

# **NOTIZEN**



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# 12 Die eigene Absicherung

**Arbeitslosenversicherung.** Wer sich selbstständig macht, kann freiwillig (gegen einen pauschalen Monatsbeitrag) Mitglied der Arbeitslosenversicherung bleiben (Kündigung erstmals nach fünf Jahren möglich, dann mit jeweils drei Monaten Frist). Die wesentlichen Voraussetzungen sind:

- Ihre selbstständige Tätigkeit umfasst mindestens 15 Wochenstunden,
- Sie waren innerhalb der letzten 24 Monate vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit mindestens zwölf Monate versicherungspflichtig beschäftigt (diese zwölf Monate können auch über den Zeitraum der letzten 24 Monate verteilt sein) oder Sie bezogen Arbeitslosengeld.

Der Antrag muss innerhalb von drei Monaten nach Existenzgründung gestellt werden.

Kranken- und Pflegeversicherung. Wer sich selbstständig macht und zuvor in einer gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert war, kann wählen, ob er als freiwillig Versicherter in der gesetzlichen Krankenkasse bleibt oder ob er sich privat versichert. Falls Sie bei Ihrer bisherigen Versicherung bleiben wollen, müssen Sie dort Ihren Schritt in die Selbstständigkeit melden.

Vor- und Nachteile der gesetzlichen und der privaten Krankenversicherung sind individuell abzuwägen: Sollten Sie Familie haben oder dies planen, bedenken Sie, dass Sie in der privaten Krankenversicherung für jedes Mitglied eigene Beiträge zahlen müssen. In der gesetzlichen Krankenversicherung besteht hingegen Beitragsfreiheit für den Ehepartner und die Kinder, falls bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden. Häufig bieten private Krankenversicherungen jungen Versicherten sehr attraktive Tarife an, die aber in späteren Jahren stark ansteigen können. Sollten Sie sich als Selbstständiger privat versichern, haben Sie in der Regel später keine Möglichkeit mehr, in die gesetzliche Krankenkasse zurückzukehren.

**Krankentagegeld.** Falls Sie krankheitsbedingt nicht arbeiten können, lassen sich Einkommenseinbußen durch ein Kranken- bzw. Krankentagegeld ausgleichen. Sie können dies mit Ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung vereinbaren.

**Altersvorsorge.** Die gesetzliche Rentenversicherung ist nur für bestimmte Selbstständige eine Pflichtversicherung. Dazu zählen (lt. existenzgruendungsportal.de des BWMK, 18.06.2024):

- Handwerker/innen sowie Hausgewerbetreibende,
- Hebammen und Entbindungspfleger/innen,
- Künstler/innen sowie Publizist/inn/en,
- Selbstständige in Bildungsberufen wie Lehrer/innen sowie Erzieher/innen,
- Pfleger/innen,
- Seelotsinnen und Seelotsen sowie Küstenschiffer/innen.

Die Beschäftigung mit der Altersvorsorge ist aber für alle Selbstständigen besonders wichtig. Es ist empfehlenswert, sich in dieser Frage von einem Experten beraten zu lassen. Grundsätzlich hat man bei der Vorsorge für das Alter verschiedene Möglichkeiten: Kapitalanlageprodukte wie Aktien, Rentenpapiere, Fonds, Immobilien, Renten- und Lebensversicherungen. Zudem gibt es die staatlich bezuschusste sogenannte Riester-Rente für Arbeitnehmer (beispielsweise für Geschäftsführer-Gesellschafter einer GmbH) und die steuerlich geförderte sogenannte Rürup-Rente für Selbstständige.

# **NOTIZEN**



Baden-Württemberg - Berlin - Brandenburg • Bremen - Hamburg - Hessen • Mecklenburg-Vorpommem - Niedersachsen • Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz • Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt • Schleswig-Holstein • Thüringen **Unfallversicherung**. Selbstständige sind – bis auf wenige Ausnahmen – nicht in der gesetzlichen Unfallversicherung (pflicht-)versichert. Mit anderen Worten: Klären Sie, ob eine freiwillige (private) Unfallversicherung für Sie sinnvoll ist.

Berufsunfähigkeit. Das Risiko der Berufsunfähigkeit ist in der gesetzlichen Rentenversicherung für alle, die ab dem 1. Januar 1961 geboren sind, nur äußerst unzureichend abgesichert (Erwerbsminderungsrente); eine Berufsunfähigkeitsversicherung sollte zusätzlich privat abgeschlossen werden. Auch hier ist ein Gespräch mit einem Experten anzuraten, um Fehler zu vermeiden und eine ausreichende Absicherung zu gewährleisten.

Betriebliche Versicherungen. Sie dienen zur Abdeckung von Risiken (bzw. deren finanziellen Folgen), die von Ihrem Betrieb ausgehen (z. B. Einbruch, Feuer, Glasbruch (Schaufenster!) usw.). Eine sachkundige Analyse des Risikoprofils Ihres Betriebes durch einen neutralen Experten ist ratsam.

Zu diesem Thema gehören auch – eventuell verpflichtend vorgeschriebene – Berufshaftpflichtversicherungen (vor allem für Selbstständige in beratenden und planenden Berufen).

(Siehe hierzu auch das Kapitel "Meilensteine der Gründung", Abschnitt "Betriebliche Versicherungen".)

# **NOTIZEN**



Bremen • Hamburg • Hessen
 Mecklenburg-Vorpommem • Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen • Rheinland-Pfalz
 Saarland • Sachsen • Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein • Thüringen

Baden-Württemberg • Berlin • Brandenburg

# 13 Offizielle Anlaufstellen

#### ) INFO

Aktuelle Untersuchungen zum Thema "Existenzgründungen" legt regelmäßig das Institut für Mittelstandsforschung Bonn (IfM) vor:

www.ifm-bonn.org/statistiken/gruendungen-und-unternehmensschliessungen/gewerbliche-existenzgruendungen-und-liquidationen



**Bund** Existenzgründungsportal des BMWK
Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Das Existenzgründungsportal ist eine sehr "komplette" und gut strukturierte Anlaufstelle für Existenzgründerinnen und Existenzgründer. Das Portal behandelt grundlegende Themen und stellt praktische Ratgeber und Checklisten bereit. Vor allem aber finden sich hier zahlreiche nützliche weiterführende oder nachgeordnete Informationsquellen. Zum Beispiel werden die wichtigsten Förderprogramme des Bundes kurz vorgestellt. Für Förderprogramme der EU, des Bundes und der Länder wird der Besucher der Seite zur Förderdatenbank des BMWK weiterverwiesen.

 $\underline{www.existenzgruendungsportal.de/Navigation/DE/Home/home.html}\\ www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html$ 



Bund Gründerplattform

KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau)

Die Gründerplattform ist eine Initiative der KfW. Die Nutzung ist kostenlos. Die Idee ist, eine jüngere Zielgruppe durch die Online-Bereitstellung interaktiver Tools auf dem Weg zur Existenzgründung zu begleiten und zu unterstützen. In einem geschützten Account kann man seine Idee bis zur Umsetzung weiterentwickeln. Man findet schnell Beratung, Förderung und Finanzierung in der eigenen Region. Das Projekt, an dem man arbeitet, sieht kein Dritter, solange man es nicht freigibt. gruenderplattform.de/



# Baden-Württemberg THE Start-up LÄND

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Die Website THE Start-up LÄND bündelt alle Unterstützungsmaßnahmen und Förderangebote für Gründerinnen, Gründer und Start-ups in Baden-Württemberg. Als Flächenland unterstützt Baden-Württemberg nicht nur einzelne, wenige Start-up Hotspots im Land, sondern hat mit insgesamt zwölf regionalen Start-up Ökosystemen die Gründungs- und Start-up-Förderung in der Fläche etabliert. Weitere Themen über die regionalen Ökosysteme hinaus sind Finanzierung, allgemeine und spezielle Beratungsangebote, Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft, Innovationsförderung und Networking.

www.startupbw.de



**Berlin** Gründen in Berlin Industrie- und Handelskammer zu Berlin

gruenden-in-berlin.de ist ein gemeinsames Projekt der Industrie- und Handelskammer Berlin, der Handwerkskammer Berlin, der Investitionsbank Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Diese stellen ihre Online-Informationsangebote auf der zentralen Plattform zur Verfügung.



<u>gruenden-in-berlin.de</u> bündelt eine Vielzahl an wichtigen Themen, Adressen und Terminen rund um den Bereich Existenzgründung. Damit bietet es eine zentrale Online-Anlaufstelle für Existenzgründung und junge Unternehmen in Berlin. <u>www.gruenden-in-berlin.de/</u>



**Brandenburg** Weg in die Selbstständigkeit! Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Als Förderbank des Landes wendet sich die ILB auf ihrer Website an alle, die sich mit einer Geschäftsidee in Brandenburg selbstständig machen möchten. Sie bietet ihre Unterstützung bei der Gründung und beim Aufbau eines eigenen Unternehmens an.

Die ILB hält für Existenzgründer maßgeschneiderte Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Form von Zuschüssen, Darlehen und Venture Capital bereit.

Über die finanzielle Förderung hinaus bietet sie mit ihren Existenzgründungsinitiativen "Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)" und "Deutsche Gründer- und Unternehmertage (deGUT)" Unterstützung bei der Entwicklung eines Geschäftskonzepts sowie Informationen und Beratung zum Thema Existenzgründung an, unter anderem durch eigene Förderberater. Weitere Informationen erhalten Interessierte auch am ILB-Infotelefon für Existenzgründungen.

www.ilb.de/de/existenzgruendung/



# **Bremen** Starthaus Bremen und Bremerhaven Bremer Aufbau-Bank GmbH

In der Starthaus-Initiative arbeitet die Gründungsszene des Landes Bremen eng zusammen, um Existenzgründerinnen und -gründer auf ihrem Weg in die erfolgreiche Selbstständigkeit zu begleiten. Mit einem vielseitigen Angebot bietet das Starthaus-Netzwerk Unterstützung und Informationen an, beispielsweise bei Fragen zu Formalitäten, zur Gewerbeanmeldung, zu Standorten oder Branchen. Außerdem gibt es eine spezielle Beratung für Frauen. In konkreten Fällen vermittelt die Starthaus-Initiative Kontakte zu zahlreichen Kooperationspartnern.

www.starthaus-bremen.de/de/page/startseite



**Hamburg** hei. Hamburger ExistenzgründungsInitiative Bürgschaftsbank Hamburg GmbH

Die hei. ist eine Einrichtung der Hamburger Wirtschaft. Sie wurde 1995 von der Wirtschaftsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg, der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg sowie Verbänden, Innungen, Kreditinstituten und der BürgschaftsGemeinschaft Hamburg GmbH gegründet. Sie ist die erste Anlaufstelle für alle, die in Hamburg eine Selbstständigkeit anstreben. Die hei. arbeitet seit Jahren eng mit zahlreichen Partnern in der Hansestadt Hamburg und der Metropolregion zusammen, um Gründungswillige bei ihrem Schritt in die Selbstständigkeit kompetent, umfassend und individuell zu beraten und zu begleiten.

www.hei-hamburg.de/



Hessen Existenzgründungsportal

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und ländlichen Raum

Das Existenzgründungsportal des Landes Hessen kommt gleich zur Sache: Auf der Startseite gibt es aktuelle Nachrichten zum Themenumfeld, ansonsten findet der Gründungsinteressierte unter den Menüpunkten "Gründungswissen", "Gründen & Führen" und "Anlaufstellen" weiterführende Informationen zu allen Aspekten eines Starts in die Selbstständigkeit.

existenzgruendung.hessen.de/



· Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt



# Mecklenburg-Vorpommern Gründer MV

Allgemeiner Unternehmensverband Neubrandenburg e. V.

Diese Website bietet im bunt gemischten Kacheldesign Informationen zu den Schwerpunkten Ratgeber, Vorlagen, Magazin und Events. Der Ratgeberteil untergliedert sich wiederum in allgemeine Informationen zu den Themen Gründungsplanung, Steuern & Finanzen, Recht und Versicherungen. Landesspezifische Aspekte werden hier unter "Gründen in MV" angesprochen. Informationen über Veranstaltungen und Beratungsangebote vervollständigen die Website.

www.gruender-mv.de



**Niedersachsen** Existenzgründung in Niedersachsen Innovationszentrum Niedersachsen GmbH

"Machen Einfach Machen" heißt die Startup-Plattform für Niedersachsen, Auftraggeber ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Ausgebreitet werden unter den verschieden Menüpunkten auf der Startseite diverse niedersächsische Schwerpunktthemen und regionale Informationen. Die "Basisinformationen" zum Thema "Existenzgründung" findet der/die Interessierte auf folgendem Wege: "Gründung > Startup Go". Diese bestehen in knapp dargestellten fünf Schritten, die von der Idee zum Netzwerk führen (sollen).

startup.nds.de/machen/



#### Nordrhein-Westfalen Die STARTERCENTER NRW

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

In ganz NRW bieten 71 STARTERCENTER kostenlose Unterstützung für Gründerinnen und Gründer bestehend aus Informationen, individueller Beratung und vielseitigen Schulungsangebote.

Träger der STARTERCENTER NRW sind Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern oder kommunale Wirtschaftsförderungen.

Eine interaktive NRW-Karte hilft bei der Suche nach einem nächstgelegenen STARTERCENTER NRW, mit Ansprechpartner und Kontaktdaten.

Kurze Zusammenfassung der Leistungen:

www.youtube.com/watch?v=IDX3kfqvd4k

Website der STARTERCENTER NRW:

www.startercenter.nrw



#### Rheinland-Pfalz Start in RLP

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Die zentrale Website des Wirtschaftsministeriums konzentriert sich darauf, Überblickswissen anzubieten, und verweist dann sehr schnell auf Partner vor Ort bzw. bei Fragen zur Finanzierung und Förderung auf die verschiedenen Ansprechpartner. Die Menüpunkte *Gründen* und *Spezielle Angebote* holen Interessierte aus typischen Ausgangssituationen bzw. Gründer/innen mit recht spezifischen Anliegen ab. Dem Thema *Förderung und Finanzierung* ist ein eigener Menüpunkt gewidmet, während der Nutzen des Menüpunkts *Wissen* eigentlich erst auf den zweiten Klick deutlich wird: <a href="mailto:qruenden.rlp.de">qruenden.rlp.de</a>

Unter den Webseiten, die das Angebot des Wirtschaftsministeriums sehr konkret und hilfreich ergänzen, ist besonders die der Arbeitsgemeinschaft der IHKs und Handwerkskammern in Rheinland-Pfalz erwähnenswert, u. a. mit zahlreichen Ratgebern:

www.starterzentrum-rlp.de



Bremen + Hamburg + Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern + Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen + Rhein(and-Pfalz
 Saarland + Sachsen + Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein + Thüringen

Beratungsprogramm für Existenzgründung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB): <u>isb.rlp.de/foerderung/134.html</u>



**Saarland** Saarland Offensive für Gründer (SOG) Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Die Saarland Offensive für Gründer (SOG) ist ein über Jahre gewachsenes regionales Netzwerk, dem alle in der Gründungsförderung aktiven Kräfte des Saarlandes angehören. Dazu zählen neben dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie beispielsweise die Industrie- und Handelskammer Saarland (IHK), die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB), saaris – saarland. innovation & standort e. V., die Hochschulen, die regionalen Wirtschaftsförderer, die Steuerberaterkammer sowie viele weitere Partner. Koordiniert wird die SOG über das Wirtschaftsministerium.

Die Webseite der Offensive vermittelt einen schnellen Überblick mit nützlichen Informationen, Kontakten und weiterführenden Links.

gruenden.saarland.de

Förderung im Saarland durch die Saarländische Investitionskreditbank (SIKB): www.fuer-gruender.de/kapital/foerdermittel/foerderbank-im-profil/sikb-foerderung/



**Sachsen** Sächsisches Existenzgründer-Netzwerk Industrie- und Handelskammer Dresden

Unter den Menüpunkten "Planen", "Gründen", "Wachsen" und "Finanzieren" werden knapp, aber gut strukturiert und informativ alle wichtigen Aspekte der Existenzgründung behandelt. Zum Einstieg wird u. a. ein Gründertest ("30 Fragen in 10 Minuten") angeboten, ansonsten werden alle wichtigen Themen rund um eine Existenzgründung behandelt. Man findet hier viele nützliche Informationen, die manchmal ein wenig knapp gehalten erscheinen mögen, die aber auf jeden Fall verhindern, dass der Existenzgründer an wichtigen Stellen "falsch abbiegt". Einen prominenten Platz räumt diese Seite dem Aspekt der Existenzgründung durch Übernahme eines bestehenden Unternehmens via Nachfolgeregelung ein.

www.fuer-gruender.de

Gründungsberatung der Sächsischen Aufbaubank SAB – Landesförderinstitut des Freistaates Sachsen:

www.sab.sachsen.de/existenzgründung



**Sachsen-Anhalt** HIER. We go! Gründen in Sachsen-Anhalt Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Die Website <u>hier-we-go.de</u> ist Kern des Projekts "Gründerland Sachsen-Anhalt". Dieses verfolgt das Ziel, das Gründungsgeschehen in Sachsen-Anhalt zu verbessern und Anreize für eine selbstständige Tätigkeit zu erhöhen. Auf der Website wird über die Gründungsförderung in Sachsen-Anhalt berichtet. Alle Akteure in diesem Bereich werden miteinander vernetzt und zum Teil vorgestellt.

Der Schwerpunkt der Webseite liegt eher auf Aktualität ("News & Termine") bzw. auf PR-Botschaften ("Gründer\*innen & Storys" sowie "Standorte & Infrastruktur") als auf grundsätzlichen Ratgeberinformationen, die zwar auch zur Sprache kommen, aber nur in sehr knapper Form.

hier-we-go.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Starthilfen: www.ib-sachsen-anhalt.de/gruender





# Schleswig-Holstein Existenzgründung/Förderberatung

Eine auf Landesebene zentral betriebene Webseite für Existenzgründer vermisst man für dieses Bundesland.

"Existenzgründung" kommt in Schleswig-Holstein zwar im Landesportal des Ministerpräsidenten vor, zuständigkeitshalber beim Wirtschaftsministerium, für einen Existenzgründer lohnt der Besuch jedoch kaum.

Informativer sind da schon die IHKs, auch wenn man auf deren Homepage das Stichwort "Gründung und Selbstständigkeit" erst findet, wenn man (rechts oben) das Menü aufklappt. Der Schwerpunkt der Informationsvermittlung liegt dann auf Hinweisen zu Beratungsangeboten und Veranstaltungen der IHKs.

Auch die IB.SH – Förderbank für Schleswig-Holstein hält ein Angebot für Existenzgründer bereit.

IHK Schleswig-Holstein:

www.ihk.de/schleswig-holstein/starthilfe

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH):

www.ib-sh.de/unser-angebot/fuer-privatpersonen/neues-unternehmen-gruenden/

Förderberatung:

www.ib-sh.de/infoseite/ibsh-foerderlotsen/



# Thüringen ThEx Thüringen

Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

Mit dem Projekt ThEx wollen das Thüringer Wirtschaftsministerium, die Thüringer Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammer Erfurt, die Industrie- und Handelskammer Südthüringen sowie weitere Träger von Thüringer Beratungsnetzwerken Existenzgründerinnen und -gründer unterstützen und die Gründerkultur in Thüringen weiter stärken. Sie geben auf der zugehörigen Website Gründungswilligen und Unternehmen einen transparenten und zielgerichteten Überblick über die Vielzahl an Angeboten.

Schwerpunkt der Unterstützungsleistungen scheint weniger die Bereitstellung von Informationen über die ThEx-Webseite zu sein, sondern vielmehr die persönliche Begleitung und Unterstützung durch Veranstaltungen und Workshops: thex.de/gruenden/



#### Handwerkskammern

Handwerklichen Gründern steht der Betriebsberatungsdienst ihrer Handwerkskammer zur Seite. Die Handwerkskammern in Deutschland fördern auf regionaler Ebene das Gesamthandwerk und sorgen für einen Ausgleich der Interessen einzelner Handwerkszweige bzw. -berufe. Sie stellen die gesetzliche Vertretung aller Handwerkerinnen und Handwerker eines Bezirks dar. Jeder Handwerksbetrieb ist Mitglied der regional zuständigen Handwerkskammer. Aufgrund dieser Pflichtmitgliedschaft ist es den Handwerkskammern möglich, ihre Funktion als Sprecher des gesamten Handwerks der Region wahrzunehmen.

Als Körperschaften des öffentlichen Rechts erfüllen Handwerkskammern hoheitliche Aufgaben, z. B. die Führung der Handwerksrolle, in der sämtliche Mitgliedsbetriebe erfasst werden; sie regeln die Berufsausbildung und sind in ihrem Kammerbezirk für das fachliche Prüfungswesen verantwortlich. Als Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft fördern sie die Betriebe und repräsentieren die Interessen des Handwerks gegenüber Politik und Verwaltung.

Die Handwerkskammern führen zudem die Rechtsaufsicht über die Handwerksinnungen. Innungen sind die fachlichen Basisorganisationen der einzelnen Handwerksberufe in einem bestimmten Bezirk, in denen die Betriebe freiwillige Mitglieder sind. Die Innungen einer Stadt oder eines Kreises bilden zusammen die Kreishandwerkerschaft.

Eine Übersicht über die Organisationsstruktur des Handwerks in Deutschland vermittelt die Internetseite des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks.

#### Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH)

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Telefon: 030/206 19-0 E-Mail: info@zdh.de Website: www.zdh.de/

Neben verbandspolitischen Positionierungen findet man hier eine Reihe von Daten und Fakten, u. a. (ein wenig versteckt) eine Deutschlandkarte der Handwerkskammern, mit deren Hilfe man die für die einzelnen Handwerke zuständigen Handwerkskammern identifizieren kann:

Website: www.zdh.de/ueber-uns/organisationen-des-handwerks/deutschlandkarte/

# Kompetenzzentrum Digitales Handwerk

Das Handwerk ist mit mehr als einer Million Betrieben ein zentraler Teil der deutschen Wirtschaft. Durch den digitalen Wandel wird es nun zunehmend auch der Industrie ermöglicht, ihre Produkte und Dienstleistungen kundenindividuell zu fertigen und somit klassische Marktsegmente des Handwerks zu bedienen. Das Handwerk gerät daher unter steigenden Wettbewerbsdruck. Um Handwerksbetriebe dabei zu unterstützen, auch zukünftig am Markt bestehen zu können, informiert das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk bundesweit Unternehmer/innen und Führungskräfte aus dem Handwerk über die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten digitaler Technologien und leistet Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung in den Betrieben.

Website: <u>handwerkdigital.de/</u>

# **Europa-Beratung**

**Europe Direct** ist ein Informationsnetzwerk der Europäischen Kommission. Die über 450 Europe Direct (ED) Zentren in den EU-Mitgliedstaaten bilden die Schnittstelle zwischen den Institutionen der EU und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Hier finden Sie Materialien und Informationen ebenso wie eine Anlaufstelle für alle Fragen rund um Europa und die EU.

Website: germany.representation.ec.europa.eu/index\_de



EU-Finanzmittel können von Unternehmen jeder Art, Größe oder Branche beantragt werden, also von Jungunternehmern, Start-ups, Kleinstunternehmen und KMU ebenso wie von größeren Firmen.

 $Website: \ \underline{ec.europa.eu/info/funding-tenders/how-apply/eligibility-who-can-playeligibility-who-can$ 

get-funding\_de

# **Enterprise Europe Network**

Im Fokus des Netzwerks Enterprise Europe der Europäischen Kommission steht die Internationalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Industrie, Handel und Handwerk mit innovativen Produkten und Dienstleistungen. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Förderung der Zusammenarbeit sowie Clusterbildung zwischen Unternehmen, Universitäten und Forschungseinrichtungen.

#### Anschriften des Netzwerkes in Deutschland:

een.ec.europa.eu/about/branches/germany



Bremen - Hamburg - Hessen
 Mecklenburg-Vorpommern - Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen - Rheinland-Pfalz
 Saarland - Sachsen - Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein - Thüringen

# 14 Netzwerke und Gründungsberatung

# Betriebs-/Existenzgründungsberatung

# RKW – Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V.

Düsseldorfer Str. 40 A, 65760 Eschborn

Telefon: 06196/49 5-0

E-Mail: kommunikation@rkw.de

Website: www.rkw-kompetenzzentrum.de/gruendung/ueber-uns/

Das RKW Kompetenzzentrum ist ein gemeinnütziger und neutraler Impuls- und Ratgeber für den deutschen Mittelstand, der durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert wird.

Die folgenden Verbände legen an die Qualität ihrer beratenden Mitglieder hohe Maßstäbe an und können **Existenzgründungsberater aus den Regionen** benennen. Die Beratungskosten werden im Allgemeinen vom Bund bezuschusst.

#### Bundesverband Deutscher Unternehmensberater (BDU) e. V.

Joseph-Schumpeter-Allee 29, 53227 Bonn

Telefon: 0228/91 61-0 E-Mail: info@bdu.de Website: www.bdu.de/

# Die KMU-Berater – Bundesverband freier Berater e. V.

Fachgruppe Gründung Rudolfplatz 3, 50674 Köln Tel: 0221/27 106 106

E-Mail: www.kmu-berater.de/kontakt/

Website: www.kmu-berater.de/

# Netzwerke für junge Unternehmen

# Wirtschaftssenioren ("ALT HILFT JUNG")

Die Wirtschaftssenioren sind ehemalige Führungskräfte, Experten und Unternehmer aus Industrie, Handel, Handwerk, Dienstleistung oder freien Berufen. Sie geben Starthilfe durch Beratung in kaufmännischen, finanziellen und organisatorischen Fragen (keine Rechts- und Steuerberatung). Die Hilfe ist ehrenamtlich und im Prinzip honorarfrei; es wird lediglich ein pauschaler Auslagenersatz verlangt, dessen Höhe die angeschlossenen Vereine in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich festgesetzt haben.

Website: wirtschaftssenioren.net

#### **Business Angels**

Business Angels Netzwerk Deutschland e. V. (BAND) bringt Gründungsunternehmer und Business Angels zusammen, um eine Beteiligung zu initiieren. Die zentrale Website eröffnet den Zugang zu den Aktivitäten im deutschen Business Angels Markt und enthält alle wichtigen Informationen einschließlich eines Archivs. Links führen zu allen Business Angels Netzwerken, die den Markt gemeinsam mit BAND gestalten, und zu den Mitgliedern und Sponsoren von BAND.

Website: www.business-angels.de/



#### Wirtschaftsjunioren

Die Wirtschaftsjunioren sind rund 10.000 Unternehmer und Führungskräfte unter 40 Jahren. Sie fördern den Austausch und die Entwicklung junger Unternehmer und Führungskräfte, sind global vernetzt und gelten als größtes Netzwerk der jungen Wirtschaft in Deutschland mit rund 215 Mitgliedskreisen vor Ort.

Website: wid.de

Links zu den Juniorenkreisen vor Ort:

Website: wjd.de/ueber-uns/wirtschaftsjunioren-vor-ort

#### Junioren des Handwerks - Bundesverband e. V.

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Telefon: 030/206 19-353

Kontakt: <a href="mailto:info@handwerksjunioren.de">info@handwerksjunioren.de</a> <a href="www.handwerksjunioren.de">www.handwerksjunioren.de</a>

#### nexxt-change Unternehmensbörse

Die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gemeinsam mit KfW betriebene und von DIHK, ZDH, BVR und DSGV partnerschaftlich unterstützte Internetplattform <a href="www.nexxt-change.org">www.nexxt-change.org</a> richtet sich an Unternehmer, die einen Nachfolger für ihr Unternehmen suchen, sowie an Existenzgründer und Unternehmer, die ein im Zuge einer Nachfolgeregelung abzugebendes Unternehmen zur Übernahme suchen.

#### Internetseiten für Gründer

Das **Existenzgründungsportal** ist eine sehr "komplette" und gut strukturierte Anlaufstelle für Existenzgründer/innen (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin):

Website: www.existenzgruendungsportal.de

Die Idee der **Gründerplattform** ist, jüngere Existenzgründer durch die Online-Bereitstellung interaktiver Tools auf ihrem Weg zu begleiten und zu unterstützen (KfW, Frankfurt a. M., und Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin):

Website: www.gruenderplattform.de

**Für Gründer** ist praxisorientiert und instruktiv, mit zahlreichen Tools, die ein Gründungsvorhaben unterstützen; ergänzend werden kostenpflichtige "Gründungspakete" angeboten (Passion4Business GmbH, Berlin):

Website: www.fuer-gruender.de

Die **Gründerküche** ist eher mit der Zielgruppe Start-ups und (kreative) Selbstständige unterwegs, sie bietet aber auch für konventionell orientierte Gründungsvorhaben wertvolle Informationen, Übersichten, Checklisten, Tools (JinnyJo Media GmbH, Frankfurt a. M.):

Website: www.gruenderkueche.de

**Deutsche Startups** bietet tägliche Informationen mit Neuigkeiten aus der heimischen Internet-Gründerszene (DS Media, Köln):

Website: www.deutsche-startups.de

Für Genossenschaftsgründer bietet die Seite des DGRV – **Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e. V.** eine Gründungsseite für Genossenschaften. Hier werden Sie Schritt für Schritt an die Gründung eines genossenschaftlichen Unternehmens herangeführt.

Website: genossenschaften.de/de/



Baden-Württemberg · Berlin · Brandenburg · Bremen · Hamburg · Hessen · Mecklenburg-Vorpommern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Rheinland-Pfalz · Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt · Schleswig-Holstein · Th **Businessinsider** hat seinen Schwerpunkt bei branchenrelevanten News und Informationen zur deutschen Webwirtschaft (Business Insider Deutschland, Berlin):

Website: www.businessinsider.de/gruenderszene

Einen Schwerpunkt auf Videos setzt **Venture TV** und somit stehen Interviews im Vordergrund, Tipps von international erfolgreichen Gründern, Spezialinfos aus Expertengesprächen, Startup-Reports per Clips (The Media Group, Willingen):

Website: <u>venturetv.de</u>

**Förderland** hat eine besondere Stärke bei der Behandlung von rechtlichen und administrativen Themen rund um die Gründung, diese Expertise erklärt sich möglicherweise daraus, dass hier ein etablierter Fachverlag der Anbieter der Website ist (WEKA MEDIA, Kissing):

Website: www.foerderland.de

Hinter dem Gründerportal **Deutschland startet** steht ein Expertennetzwerk, das sich als unabhängiges Kompetenzzentrum für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer sieht. Die Bratungsschwerpunkte sind Fördergelder, subventionierte Finanzierungen und Unterstützung aus der Arbeitslosigkeit (EWD Expertennetzwerk Deutschland GmbH, Köln):

Website: <u>www.deutschland-startet.de/</u>

**Selbststaendig.de** ist ein werbefinanziertes Informationsportal für Existenzgründer und Selbstständige. Hier findet man Artikel und Hilfestellungen – z. B. Vorlagen und Muster – zu Themen rund um die vorbereitende Planung und Realisierung eines Gründungsvorhabens. Die besondere Stärke des Portals ist die umfangreiche Sammlung von >Geschäftsideen.

Website: www.selbststaendig.de

Die **ExistenzStand GmbH** ist ein überregional tätiger AZAV-zertifizierter Bildungsträger, spezialisiert in der Begleitung von Existenzgründern auf dem Weg in die Selbständigkeit, die vom Arbeitsamt gefördert werden kann. Aber auch wenn man keinen Coach sucht, ist ein Blick auf die Website hilfreich und informativ.

Website: existenzstand.de/

# Impressumspflicht auf Webseiten

### Telemediengesetz (TMG)

§ 5 Allgemeine Informationspflichten:

www.gesetze-im-internet.de/tmg/ 5.html

§ 6 Besondere Pflichten bei kommerziellen Kommunikationen:

www.gesetze-im-internet.de/tmg/ 6.html



# 15 Fachkontakte/-informationen

# Branchenverbände

#### Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks e. V.

Neustädtische Kirchstraße 7a, 10117 Berlin

Telefon: 030/20 64 55-0

E-Mail: <u>zv@baeckerhandwerk.de</u>
Website: <u>www.baeckerhandwerk.de</u>

Link zu den Landesinnungsverbänden

www.baeckerhandwerk.de/baeckerhandwerk/struktur-organisationen/

#### **Deutscher Konditorenbund (BIV)**

Mohrenstraße 20/21, 10117 Berlin

Telefon: 030/4036654-00
E-Mail: dkb@konditoren.de
Website: www.konditoren.de

Link zu den Landesinnungsverbänden: www.konditoren.de/organisation/liv/start.html

# Einzelhandelsverbände

#### Handelsverband Deutschland - HDE e. V.

Der Einzelhandel

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Telefon: 030/72 62 50-0
E-Mail: hde@einzelhandel.de
Website: einzelhandel.de

zu den Landes- und Regionalverbänden:

Website: einzelhandel.de/index

### Betriebsdaten zur Branchen

# Landesgewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e. V.

Auf'm Tetelberg 7, 40221 Düsseldorf

Telefon: 0211/30 10 8-0
E-Mail: info@lgh.de
Website: www.lgh.de

#### Perfakta.SH e. V. | Handwerk in Zahlen

Russeer Weg 167, 24109 Kiel
Telefon: 0431/979 99 49-0
E-Mail: kontakt@perfakta.de
Website: www.perfakta.de



### **Einkauf**

#### BÄKO Marken und Service eG

Adenauerallee 121, 53113 Bonn Telefon: 0228/8861-244

E-Mail: info@markenundservice.baeko.de

Website: www.baeko.de

# Weiterbildung

#### Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk - ZWH e. V.

Sternwartstraße 27-29, 40223 Düsseldorf

Telefon: 0211/30 20 09-0 E-Mail: <u>info@zwh.de</u> Website: <u>www.zwh.de</u>

# Kongresse/Fachmessen

Kongresse und Fachmessen sind wichtige Plattformen für Geschäftskontakte. Die Termine werden langfristig geplant, können aber kurzfristigen Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen dazu finden Sie bei der AUMA, dem Spitzenverband der Messewirtschaft.

Website: www.auma.de/de/ausstellen/messen-finden

# Fachzeitschriften/Fachliteratur (Auswahl)

#### **Deutsche Handwerks Zeitung (DHZ)**

Holzmann Medien GmbH & Co. KG

Website: www.holzmann-medien.de/unsere-marken/

### **BÄKO Magazin**

Verlag Chmielorz GmbH

Website: www.baeko-magazin.de

Artisan BackJournal

Backtechnik BäckerGastro BäckerZeitung

Inger Verlagsgesellschaft mbH
Website: baeckerwelt.de/portfolio/

# Allgemeine BäckerZeitung (ABZ)

Deutscher Fachverlag GmbH Website: <a href="https://www.abzonline.de">www.abzonline.de</a>

# Berufsgenossenschaft

Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, für angestellte Mitarbeiter obligatorisch:

# Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN)

Dynamostraße 7-11, 68165 Mannheim

Telefon: 0621/44 56-0



Baden-Württemberg · Berlin · Brandenburg · Bremen · Hamburg · Hessen · Mecklenburg-Vorpommern · Niedersachsen · Nordrhein-Westfalen · Rheinland-Pfalz · Saarland · Sachsen · Sachsen-Anhalt · Schleswig-Holstein · Thüringen E-Mail: <a href="mailto:info@bgn.de">info@bgn.de</a>
Website: <a href="mailto:www.bgn.de">www.bgn.de</a>

# **Franchising**

Beim Franchising nutzt der Existenzgründer einen im Markt mehr oder weniger bereits eingeführten Namen, ein Geschäftskonzept sowie weitere Serviceleistungen des Franchisegebers gegen Entgelt. Dabei bleibt der Franchisenehmer selbstständiger Geschäftsmann. (Informationen und Adressen von Franchiseanbietern siehe Gründer-INFO 120 "Franchising".)

Spezielle Auskünfte zu System und Recht des Franchising sowie Hinweise auf seriöse Franchise-Anbieter in Ihrer Branche erhalten Sie von:

#### DFV - Deutscher Franchise-Verband e. V.

Luisenstraße 41, 10117 Berlin Telefon: 030/27 89 02-0

E-Mail: info@franchiseverband.com

Website: www.franchiseverband.com/aktuelles-erfahren

Die Online-Plattform <u>FranchisePORTAL.de</u> bietet eine Navigationshilfe für Interessen-

ten einer Franchise-Gründung: Website: www.franchiseportal.de



# Herausgeber

Die GründerINFOs sind ein exklusiver Service der Volksbanken und Raiffeisenbanken für Existenzgründer/innen.

Der Inhalt dieser Ausgabe basiert auf Informationen, die bis Oktober 2024 vorlagen. Alle Angaben wurden mit Sorgfalt ermittelt und überprüft. Da sie jedoch ständigen Veränderungen unterliegen, kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Unsere Informationen enthalten Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalte wir keinen Einfluss haben. Wir können daher für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter/Betreiber der Seiten verantwortlich. Rechtswidrige Inhalte der verlinkten Seiten waren zum Zeitpunkt der Verlinkung für uns nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe, der Herstellung von Mikrofilmen und Fotokopien, der Übernahme, Bereithaltung oder Wiedergabe auf Datenträgern, in Datenbanken, nationalen und internationalen Netzen sowie der Übersetzung vorbehalten. Verbreitung und jede Art der gewerblichen Verwertung bedürfen der Genehmigung durch den Herausgeber. Zuwiderhandlungen werden verfolgt. Downloads und Kopien der GründerINFOs sind nur für den privaten, nicht für den kommerziellen Gebrauch gestattet.

#### Herausgeber

# Arbeitsgemeinschaft der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Weser-Ems (AGVR)

Raiffeisenstraße 26, 26122 Oldenburg

Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V. (BWGV)

Heilbronner Straße 41, 70191 Stuttgart

Genoverband e. V.

Wilhelm-Haas-Platz, 63263 Neu-Isenburg

Presse- und Informationsdienst der Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (PVR)

Zum Posthorn 3, 24119 Kronshagen/Kiel

